



## Beteiligung an OB-Wahl lag bei 51 Prozent

Wahl ergab am 7. Juni keine absolute Mehrheit – Neuer Gang an die Urne ist am 5. Juli



Am letzten Sonntag, 7. Juni, fand der erste Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl in Dresden statt. Erfreulich hoch war in diesem Jahr die Wahlbeteiligung, denn sie lag mit 51,1 Prozent deutlich höher als zur letzten OB-Wahl 2008 (42,2 Prozent).

Auch Familie Kathleen und Christian Dilg mit Sohn Vincent (siehe Foto, rechts) gaben ihre Stimmen im Wahlbüro an der Bürgerwiese ab.

Rund 3200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ermöglichten durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen korrekten und zügigen Ablauf der Oberbürgermeisterwahl.

Von den sechs Bewerbern der Oberbürgermeisterwahl am Sonntag, 7. Juni, erreichte Dr. Eva-Maria Stange 36,0 Prozent der

Stimmen und liegt damit vor Dirk Hilbert, der 31,7 Prozent erhielt. An dritter Stelle liegt Markus Ulbig mit 15,4 Prozent, gefolgt von Tatjana Festerling mit 9,6 Prozent, Stefan Vogel mit 4,8 Prozent und Lars Stosch mit 2,5 Prozent.

Wahlberechtigt waren diesmal 436 094 Dresdnerinnen und Dresdner, genau 14 902 Personen mehr als zur Oberbürgermeisterwahl 2008. Die höchste Wahlbeteiligung war in diesem Jahr in den Stadtteilen Loschwitz/Wachwitz (63,2 Prozent), Gönnsdorf/Pappritz (63,1 Prozent) und den Ortschaften Altfranken/Gompitz (62,2 Prozent) zu verzeichnen. Schlusslichter waren Prohlis-Süd (32,5 Prozent), Gorbitz-Süd (33,4 Prozent) und Gorbitz-Ost (35,3 Prozent).

Aber auch die Möglichkeit der Briefwahl nahmen die Dresd-

nerinnen und Dresdner rege in Anspruch: Rund 60 000 Wahlberechtigte beantragten ihre Briefwahlunterlagen. Von diesen wählten 56 515, das heißt, rund 94 Prozent. Der Anteil von Briefwahlanträgen an den Wahlberechtigten war von Stadtteil zu Stadtteil recht unterschiedlich und reichte von knapp acht Prozent in Prohlis-Süd bis zu über 20 Prozent in Loschwitz/Wachwitz.

Da keiner der Bewerberinnen und Bewerber die absolute Mehrheit erringen konnte, kommt es am 5. Juli zum zweiten Wahlgang. Dann gewinnt die Bewerberin bzw. der Bewerber, die bzw. der die relative Mehrheit der Stimmen erreicht.

Alle weiteren Informationen bietet die städtische Internetseite unter [www.dresden.de/wahlen](http://www.dresden.de/wahlen).

Foto: Jörn Wolf

## Ortschaftsbesuch



Gemeinsam mit der Ortsvorsteherin von Schönfeld-Weißig, Daniela Walter, ist der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert, am Montag, 15. Juni, in der Ortschaft unterwegs. Sie beginnen die Tour um 16 Uhr mit einem Besuch der Sportgemeinschaft Weißig, Heinrich-Lange-Straße 37. Anschließend geht es weiter mit einem Kurzbesuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Schönfeld, Am Sägewerk 6. Gegen 16.40 Uhr besichtigen der Erste Bürgermeister und die Ortsvorsteherin das Kleinbauernmuseum in Reitzendorf, Schullwitzer Straße 3. Anschließend informiert sich Dirk Hilbert über das Vorhaben „Alte Schule“ in Eschdorf, Kirchberg 4. Ab 17.30 Uhr sind die Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen, mit dem Ersten Bürgermeister im Ratssaal der Verwaltungsstelle der Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, ins Gespräch zu kommen.

Zu den Terminen sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

## Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 19. Juni 2015. Grund dafür ist die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung.

## Aus dem Inhalt



<b>Stadtrat</b>	
Tagesordnung	12
Beschlüsse	15
Ausschüsse	12
Ortsbei- und Ortschaftsräte	18
<b>Ausschreibung</b>	
Stellen	17
Bebaute Liegenschaft für Baugemeinschaft in Pieschen	16
<b>Handlungsleitfaden</b>	
Kreativraumförderung in Dresden 2015	13
<b>Bebauungspläne</b>	
Pennricher Ring	20
Albertstadt-Ost	21

## Instandsetzung von Teilen der Straße Bahnhäuser

Vom 15. Juni bis voraussichtlich 26. Juni wird die Straße Bahnhäuser in Langebrück zwischen der Klotzschers Straße und Haus Nummer 123 c instand gesetzt. Die Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Es ist vorgesehen, auf dem etwa 350 Meter langen Abschnitt einen Asphaltbelag aufzubringen.

Der Arbeitsumfang erfordert eine Vollsperrung der Straße. Der Zugang zu den Grundstücken bleibt gewährleistet.

Die Arbeiten übernimmt die Firma Ossenberg AST GmbH im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes. Die Kosten betragen rund 20 000 Euro.

## Pfarrer-Schneider-Straße erhält neuen Fußweg

Bis etwa 30. Juni erneuern Spezialisten den südlichen und teilweise den nördlichen Fußweg auf der Pfarrer-Schneider-Straße zwischen Reissstraße und dem Haus Nummer 9 in Niedersedlitz. Sie pflastern die Wege mit Betonsteinen und befestigen die Baumscheiben mit einer sandgeschlammten Schotterdecke. Außerdem erneuern sie die Gullis für die Straßenentwässerung.

Die Einmündungen zur Friedrich-Adolph-Sorge-Straße und zur Curt-Guratzsch-Straße erhalten niedrige Bordsteine für einen barrierefreien Zugang. Die Fußwegecken werden mit kleinen Pflastersteinen ausgebaut, damit sehbehinderte Menschen am wechselnden Belag die nahe Kreuzung erkennen. Während der Bauzeit ist die Erreichbarkeit der Grundstücke beeinträchtigt.

Die Firma STRABAG AG führt im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes die Arbeiten durch. Die Baukosten betragen etwa 83 000 Euro.

## Straße An der Prießnitz- aue wird asphaltiert

Bis voraussichtlich 30. Juni erhält die Fahrbahn der Straße An der Prießnitz- aue zwischen SMT & HYBRID GmbH und dem Autohaus Wojciech e. K. in Weißig einen neuen Asphalt. Während der Bauzeit bleibt die Straße voll gesperrt. Die Umleitung verläuft über die Straße Zum Hutbergblick. Der Lieferverkehr zu den Gewerbegrundstücken wird mit den ansässigen Firmen koordiniert. Die Kosten der Straßenerneuerung betragen rund 59 000 Euro.

## Dresden fördert Kreativwirtschaft

Antragstellung auf finanzielle Unterstützung bis 30. Juli

Die Landeshauptstadt Dresden fördert ab 11. Juni jährlich Maßnahmen und Projekte, die zur Verbesserung der Raumsituation von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen. Dafür stehen 2015 und 2016 jeweils 90 000 Euro zur Verfügung.

Bis zum 30. Juli können Interessierte die Anträge auf finanzielle Unterstützung beim Amt für Wirtschaftsförderung stellen.

Gemeinsam mit „Wir gestalten Dresden (WGD)“, dem Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft, hat die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt einen Handlungsleitfaden zur Kreativraumförderung erarbeitet. „Antragsberechtigt sind Einzelunternehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Egal ob sie nach KMU-Regelung als Gewerbebetrieb oder als Freiberufler gründen, ein Geschäft übernehmen oder bereits betreiben und fortführen wollen“, erklärt Ferdinand Ruchay, amtierender Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung. „Die Fördersumme ist auf maximal 50 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens begrenzt, beträgt mindestens 500 Euro, höchstens jedoch 5000 Euro.“ Die Anträge müssen formgebunden vor Beginn der Maßnahme bzw. des Projektes gestellt werden. Die Förderung wird als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss gewährt.

Der Branchenverband und das Amt für Wirtschaftsförderung bieten während der Antragsfrist

vom 11. Juni bis 30. Juli eine gemeinsame Beratung zur Antragstellung an. Diese findet nach Terminvereinbarung Dienstag und Donnerstag, von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, in den Räumen von WGD, Marienstraße 20, statt.

Handlungsleitfaden zur Kreativraumförderung in Dresden 2015 steht auf den Seiten 13 bis 15 in diesem Amtsblatt.

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehören Unternehmen und Selbstständige unter anderem der folgenden Bereiche: Designwirtschaft, Musikwirtschaft, Software-/Games-Industrie, Werbemarkt, Architektur, Buchmarkt, Filmwirtschaft, Presse- und Rundfunkwirtschaft sowie Markt für Kunst und für Darstellende Künste.

Stärkste Wachstumstreiber in Dresden sind die Teilbranchen Software- und Gameindustrie, Presse- und Architekturmarkt, Werbemarkt und die Designerwirtschaft.

### Kontakt

■ Wir gestalten Dresden – Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft e. V.  
Sophia Kontos  
Marienstraße 20  
Telefon (03 51) 47 96 98 34  
E-Mail: kontakt@wir-gestalten-dresden.de

■ Amt für Wirtschaftsförderung  
Lars Röher  
Ammonstraße 74  
Telefon (03 51) 4 88 87 39  
E-Mail: LRoeher@dresden.de  
www.dresden.de/kreativ2015

## Striezelmarktbaum 2015 gesucht

Bewerbungen laufen ab sofort bis 31. Juli

Auch in diesem Jahr sucht die Landeshauptstadt wieder einen Baum für den Striezelmarkt. Wer einen schön gewachsenen Nadelbaum hat und meint, dieser wäre perfekt für den Striezelmarkt, kann sich bis Freitag, 31. Juli, melden – per Post an Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Stichwort Baum, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an LMarbach@dresden.de. Das Angebot muss folgende Informationen enthalten: Beschreibung des Baumes (Größe, Umfang und Art), Beschreibung des Standplatzes und ein aussagekräftiges Foto des Baumes. Zusätzlich werden die persönlichen

Angaben des Baumbesitzers wie Name, Adresse und Telefonnummer benötigt. Das Fällen und der Abtransport sind kostenlos. Doch nicht jeder Baum kann ein Striezelmarktbaum werden: „Es reicht nicht aus, dass der Baum schön ist. Genauso wichtig ist der Standort des Baumes. Dieser muss für schwere Krantechnik und den speziellen Schwerlasttransport zugänglich und befahrbar sein und sollte im Umkreis von etwa 50 Kilometern um Dresden liegen. Außerdem muss der Baum gesund, besonders stabil und mindestens 23 Meter hoch sein“, erläutert Sigrid Förster, Abteilungsleiterin Kommunale Märkte im Amt für Wirtschaftsförderung.

## Schützenhofstraße erhält neue Fahrbahn

Bis voraussichtlich 20. Juni lässt das Straßen- und Tiefbauamt auf der Schützenhofstraße in Trachau den Abschnitt der Fahrbahn zwischen der Dopplerstraße und der Aachener Straße erneuern. Es ist vorgesehen, die Fahrbahndecke über die gesamte Straßenbreite zu erneuern. Der Arbeitsumfang erfordert eine Vollsperrung der Straße. Dafür wird eine großräumige Umleitung ausgewiesen. Die Baufirma informiert die Anwohner rechtzeitig darüber.

Während der Bauzeiten sind die Erreichbarkeit der Grundstücke und das Parken im Bauabschnitt eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Die Arbeiten übernimmt die Firma Teichmann Bau GmbH. Die Kosten betragen etwa 60 000 Euro.

## Instandsetzungen am Ruhesteg

Das Straßen- und Tiefbauamt führt auf der Straße Ruhesteg in Wilschdorf Instandsetzungsarbeiten im Bereich zwischen Mühlweg und Haus-Nr. 2. durch. Die Arbeiten finden vom 15. Juni bis voraussichtlich 19. Juni statt.

Es ist vorgesehen, die Oberfläche zu regulieren und einen neuen Fahrbahnbelag aufzubringen. Der Arbeitsumfang erfordert eine Vollsperrung der Straße. Die Anwohner werden rechtzeitig durch die Baufirma informiert.

Während der Bauzeiten ist die Erreichbarkeit der Grundstücke eingeschränkt.

Die Arbeiten übernimmt die Firma Ossenberg Straßen- und Tiefbau GmbH, Neuenrade. Die Kosten betragen etwa 20 000 Euro.

## Mauer am Veilchenweg wird wiederhergestellt

Bis voraussichtlich Anfang Juli laufen Sicherungsarbeiten zur Wiederherstellung der Standsicherheit der Stützmauer am Veilchenweg in Loschwitz. Während der laufenden Bauarbeiten ist der Baubereich in Höhe Hausnummer 17 nur halbseitig nutzbar.

Im Bauverlauf werden, auf Grund der sehr beengten Platzverhältnisse, weiterhin mehrfach, kurzzeitige Vollsperrungen des 1. Steinwegs (Gehweg) notwendig.

Die Arbeiten übernimmt die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH Zwickau. Die Kosten betragen rund 50 000 Euro.



## Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt (8)

# „Mit dem ‚Rudi‘ hatte ich das Glück auf meiner Seite“

Eric Lohse über seine Erfahrungen im Bundesfreiwilligendienst

Vor nunmehr vier Jahren löste der Bundesfreiwilligendienst den Zivildienst ab. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das Engagement von Frauen und Männern aller Generationen und damit das lebenslange Lernen. Jungen Freiwilligen bietet er die Chance des Kompetenzerwerbs und erhöht für benachteiligte Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihr bereits vorhandenes Wissen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu vermitteln.

In einer Amtsblatt-Serie werden Bundesfreiwillige aus Sparten vorgestellt, die Interessierte bei der Stadtverwaltung absolvieren können. Im achten Teil erzählt der 19-jährige Eric Lohse über seine Dienstzeit im Theaterhaus „Rudi“.

### Seit wann und wo in der Stadtverwaltung leisten Sie Ihren Bundesfreiwilligendienst?

Meinen zwölfmonatigen Bundesfreiwilligendienst leiste ich seit dem 1. August 2014 im Theaterhaus Rudi, dem einzigen Amateurtheater in Dresden.

### Warum leisten Sie Ihren Dienst gerade hier?

Dazu eine kleine Geschichte: Ich hatte mich vor drei Jahren aufgrund meines Interesses zum Theater, dazu entschieden, irgendwann mal im Theaterhaus Rudi zu arbeiten. In den folgenden Monaten fuhr ich fast jede Woche mit der Straßenbahnlinie 4 Richtung Radebeul und zurück Richtung Zentrum. Dabei fiel mir immer dieser wunderschöne Altbau auf mit seinen bunten Plakaten. Nachdem ich dann meinen schulischen Werdegang beendete, suchte ich nach Abwechslung und wurde durch eine Internetseite wieder auf das Theaterhaus Rudi aufmerksam. Ich bewarb mich sofort und hatte das Glück auf meiner Seite, denn das Rudi-Team suchte noch einen Bundesfreiwilligen – ein Glückstreffer.

### Was machen Sie in Ihrer Einsatzstelle konkret?

Ich bin als Helfer im hausmeister-, handwerklichen und technischen Bereich tätig. Dazu gehört u.a. die Betreuung der Technik im Saal/Keller/Dachboden, kleinere Reparaturarbeiten im und am



Gebäude bzw. Inventar sowie die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen.

Im Rahmen der technischen Tätigkeiten bereite ich die Kindervorstellungen vor. Das bedeutet, dass ich die Scheinwerfer einstelle und programmiere. Des Weiteren bin ich in die technischen Arbeiten des Theaterferienkurses mit eingebunden und betreue vor und nach Veranstaltungen Spielgruppen bei technischen Problemen.

Im Rahmen der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen gehört unter anderem neben der Vorbereitung der Kassen für den Karten- bzw. Getränkeverkauf auch die Prüfung des Getränke- und Speisenbestandes sowie ggf. die Bestellung von fehlenden Getränken. Jede Woche aktualisiere ich unseren Putzplan und betreue diesen bei Problemen.

### Welche Erfahrungen nehmen Sie für die Zukunft mit?

Für meine Zukunft nehme ich mit, meinen Tag effizient zu organisieren, offenerherzig zu sein und stets freundlich zu bleiben, auch wenn mein Gegenüber mir nicht entsprechend begegnet. Auch bin ich froh über jede Einzelheit, die ich durch Herrn Wolff, den Techniker und Anleiter im Bundesfreiwilligendienst, lernen durfte.

Des Weiteren habe ich großen Respekt vor meinen Kolleginnen und Kollegen im Theaterhaus Rudi, wie diese eine Nutzungsfläche von 638 Quadratmetern, jeden einzelnen Arbeitstag, mit dem vorhandenen Personal bewirtschaften. Das lehrte mich Vertauen ins Team zu haben sowie zuverlässig, höchst engagiert und konzentriert zu sein.

### Gab es besondere Erlebnisse

**Eric Lohse.** Eric Lohse wechselt bei einem Scheinwerfer im Technikraum des Theaters Rudi gerade eine Farbscheibe.

Foto: Roland Fröhlich

### während Ihres Bundesfreiwilligendienstes?

Ich durfte Herrn Kübler, Amtsleiter Stadtarchiv, kennenlernen. Ansonsten hatte ich ab und an kleinere, technische Patzer bzw. organisatorische Herausforderungen, weil zum Beispiel Künstler einen Tag vor ihrem eigentlichen Auftrittstermin kamen. Wenn ich alles aufzählen würde, könnte ich das ganze Amtsblatt damit füllen, weil jeder Tag im Theaterhaus Rudi völlig unterschiedlich abläuft.

### Informationen

Das Theaterhaus Rudi gehört zum Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden. Zusätzlich zum Theaterhaus Rudi stehen der Landeshauptstadt Dresden zwei weitere Einsatzplätze im Bundesfreiwilligendienst im hausmeister-, handwerklichen, technischen, gärtnerischen Bereich zur Verfügung: JugendKunstschule Dresden, Bautzner Straße 130, sowie JugendKunstschule Dresden, Palitzschhof, Gamigstraße 24.

Die Bundesfreiwilligen unterstützen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Gern wird der Bundesfreiwilligendienst auch als Vorbereitung für eine Ausbildung oder ein Studium gewählt. Der Einsatz von Freiwilligen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ab sofort in allen genannten Einsatzstellen möglich. Für Interessenten, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben, ist der Einsatz erst nach einer Freigabe des Kontingentes durch die Zentralstelle möglich.

### Kontakt

Interessenten sollten sich mit ihren Bewerbungen bitte umgehend an folgende Adresse wenden: Landeshauptstadt Dresden Abt. Personalentwicklung SG Soziale Angelegenheiten  
■ Postanschrift  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
■ Besucheranschrift  
Bürgerstraße 63  
Telefon (03 51) 4 88 54 85  
E-Mail: bundesfreiwilligendienst@dresden.de  
www.dresden.de/bfd

**Aparthotels**  
An der Frauenkirche

**WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE**

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.  
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel » Am Schloss «  
Aparthotel » Münzgasse «  
Aparthotel » Altes Dresden «  
Aparthotel » Neumarkt «

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de  
www.aparthotels-frauenkirche.de

## Der Erste Bürgermeister gratuliert

### zum 101. Geburtstag

#### am 18. Juni

Erika Sahre, Blasewitz

### zum 90. Geburtstag

#### am 12. Juni

Brunnhilde Diener, Altstadt

Jutta Gäbler, Blasewitz

Günther Büttner, Loschwitz

Elise Grundig, Plauen

Dr. Eberhard Gerbeth, Prohlis

#### am 13. Juni

Margarethe Frahm, Altstadt

Helga Fuchs, Plauen

Werner Kohlsdorf, Plauen

#### am 14. Juni

Erna Neumann, Blasewitz

Hildegard Häslich, Cotta

Rudi Naumann, Leuben

Werner Horn, Cossebaude

Lotte Wende, Cossebaude

#### am 15. Juni

Walter Wiedermann, Blasewitz

Hildegard Kühn, Neustadt

Liselotte Grahmann, Plauen

Charlotte Grundmann, Plauen

Ingeline Stock, Plauen

#### am 16. Juni

Ursula Kopp, Blasewitz

Erhard Riegel, Blasewitz

Gerhard Schneider, Pieschen

#### am 17. Juni

Gerda Herrmann, Altstadt

Christa Wagner, Prohlis

#### am 18. Juni

Anna-Liese Röhrich, Blasewitz

Ruth Dietrich, Klotzsche

Anneliese Gnauk, Loschwitz

Rudolf Hegewald, Plauen

#### am 19. Juni

Gerd Werner, Cotta

Waldtraut Frotscher, Pieschen

### zum 65. Hochzeitstag

#### am 14. Juni

Maria und Dr. Fritz Ritter, Plauen

### zur Diamantenen Hochzeit

#### am 18. Juni

Isolde und Erich Reichstein,

Blasewitz

### zur Goldenen Hochzeit

#### am 12. Juni

Gudrun und Klaus Nitsch, Cotta



## Rollen muss es ohne Barrieren

Neuer Stadtplan und Stadtführer erschienen



In Dresden leben mehr als 50 000 Menschen mit Behinderungen. Über 36 000 von ihnen sind schwerbehindert. Mehr als ein Drittel dieser Einwohnerinnen und Einwohner ist mobilitätseingeschränkt oder hörbehindert. Das heißt, sie sind auf den Rollstuhl oder den Rollator angewiesen oder können nur mit Unterstützung kommunizieren. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, auf Fußwegen und Haltestellen sowie in Gebäuden ist für sie alltägliche Herausforderung.

Der Stadtplan und Stadtführer für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung oder Hörbehinderung liegt nun in seiner vierten Auflage vor. Er informiert über die Barrierefreiheit von etwa 900 öffentlichen

Gebäuden, darunter Behörden, Museen, Theater und Gaststätten. Der Stadtführer enthält detaillierte Informationen über Eingänge, Aufzüge, Parkplätze, Hörschleifen und Toiletten – bis hin zu Türbreiten und Rampen ist alles erfasst. Außerdem liegt ein Innenstadtplan bei, in dem zusätzlich die barrierefreien Haltestellen, barrierefreie Toiletten, Behindertenstellplätze und berollbare Gehwege enthalten sind.

In der Druckausgabe sind die Informationen unter folgenden Rubriken zusammengefasst: Behörden/Ämter/Öffentliche Einrichtungen, Einrichtungen der Gesundheit, Soziales, Verkehr, Kultur/Freizeit/Sport, Gastronomie/Übernachtung, Tourismus/Service/Dienstleistung, Bildung/Arbeit sowie Gärten/Sehenswürdigkeiten/Kirchen. Die Online-Version informiert zusätzlich über rund 100 weitere Objekte, wie beispielsweise die Friedhöfe.

Der Stadtführer ist ab sofort verfügbar: in den Ortsämtern, Bürgerbüros, im Rathausfoyer, an der Information im World Trade Center Dresden, bei der Dresden Tourist Information: Dresden Information an der Frauenkirche, QF-Passage, Neumarkt 2 und im Hauptbahnhof, Wiener Platz 4, bei den DVB-Kundenbüros: Postplatz 1, Wilsdruffer Kubus und den Servicepunkten Albertplatz, Pirnaischer Platz, Hauptbahnhof, Prager Straße sowie über die Behindertenverbände.

[www.dresden.de/behindertenführer](http://www.dresden.de/behindertenführer)



## Ist heute Montag oder Dezember?

In Dresden leben derzeit rund 8200 Menschen mit einer Demenz. Pro Jahr kommen ungefähr 1250 Neuerkrankungen dazu. Demenz führt zu einer Beeinträchtigung beziehungsweise dem Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit und damit zu verstärkten Einschränkungen im Alltag. Menschen mit Demenz nehmen an unserem alltäglichen Leben teil. Sie können uns in unserem Privat- und Berufsleben begegnen. Sie werden auffällig, indem sie in unangemessener Kleidung einkaufen gehen, in der Bank oft ungewöhnlich hohe Beträge abheben oder die Polizei rufen, weil sie sich von ihren Nachbarn bedroht oder bestohlen fühlen. Umso wichtiger ist es, über das Krankheitsbild aufzuklären, Hemmschwellen im Umgang mit demenzkranken Menschen abzubauen und Dresdnerinnen und Dresdner der Stadt für dieses Krankheitsbild zu sensibilisieren.

Daher bietet die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Krankheitsbild Demenz an. Das Angebot richtet sich neben bestimmten Berufsgruppen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Sparkassen- und Bankangestellte, Einzelhändler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern und Behörden auch an interessierte Dresdnerinnen und Dresdner. Die Schulungen vermitteln Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Interessierte können an folgenden Terminen an einer der kostenfreien Schulungen teilnehmen:

- 15. Juni
- 15. Juli
- 17. August
- 23. September
- 5. Oktober
- 11. November
- 7. Dezember

Die Veranstaltungen finden jeweils von 16 bis 19 Uhr in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V., Amalie-Dietrich-Platz 3, statt. Um eine verbindliche Anmeldung wird gebeten.

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V.  
Amalie-Dietrich-Platz 3  
Telefon (03 51) 4 16 60 47  
[demenz@ambulantes-pflegezentrum.de](mailto:demenz@ambulantes-pflegezentrum.de)



## Masernwelle in Dresden ist beendet

Seit der 21. Kalenderwoche sind dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden keine neuen Masernerkrankungen mehr gemeldet worden. „Damit dürfte die Masernwelle in Dresden vorläufig beendet sein“, erklärt der Leiter des Dresdner Gesundheitsamtes Jens Heimann.



## Die musikalischen Vorlieben des Königs

Leipziger CembaloDuo musiziert in der Kapelle des Dresdner Residenzschlosses

Das Leipziger CembaloDuo mit Michaela Hasselt (Cembalo) und Hildegard Saretz (Hammerflügel) widmet sich am Sonntag, 14. Juni, 18 Uhr, in der Kapelle des Dresdner Residenzschlosses den musikalischen Vorlieben von König Friedrich August I. von Sachsen. Als Verbündeter Napoleons verlor er 1813 die Völkerschlacht bei Leipzig und kam in preußische Gefangenschaft. Aller Schmach zum Trotz bereiteten ihm die sächsischen Untertanen zwei Jahre später bei der Rückkehr in die Heimat einen triumphalen Empfang.

Das 200-jährige Jubiläum ist Anlass für das Konzert; dabei wird jedoch ein Blick auf die eher stillen Seiten des Herrschers geworfen: Der begabte Cembalist zog sich gern in die privaten Gemächer zurück, um mit Hofmusikern zu musizieren. Seine umfangreiche Sammlung von Klavierkonzerten des 18. Jahrhunderts ließ er zu diesem Zweck für zwei Tasteninstrumente bearbeiten. Bis heute sind die königlichen Noten in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek SLUB Dresden erhalten. Das Leipziger CembaloDuo spielt unter anderem Werke

von Carl Philipp Emanuel Bach, Franz Xaver Duschek und Johann Gottlieb Janitsch. Dazwischen gibt es mit Texten von und über Friedrich August I. Details aus der sächsischen Historie zu erfahren.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert das Konzert. Eintrittskarten für 16 Euro, ermäßigt zwölf Euro, sind in der Konzertkasse an der Kreuzkirche, im Florentinum und unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) erhältlich.

**Freude am Musizieren.** Das Leipziger CembaloDuo mit Michaela Hasselt und Hildegard Saretz (rechts). Foto: privat



## Kulturrathaus: Konzert mit Daniel Johannsen



**Daniel Johannsen.** Foto: Anette Friedel

In der Reihe „Das Lied in Dresden“ sind am Sonntag, 14. Juni, 19 Uhr, im Dresdner Kulturrathaus der Tenor Daniel Johannsen und der Pianist Charles Spencer zu Gast. In ihrem Programm „Nacht und Träume“ widmen sich die beiden Künstler Liedern, Klaviermusik und persönlichen Aufzeichnungen von Franz Schubert und Robert Schumann.

Der aus Österreich stammende Daniel Johannsen gehört zu den gefragtesten Sängern der jüngeren Generation. Insbesondere als Konzertsänger und Evangelist hat er sich einen hervorragenden Namen gemacht und wird als Bach-Interpret mit Peter Schreier verglichen.

Seit seinem Debüt im Jahr 1998 ist er in den wichtigsten Musikzentren in Europa und Übersee zu Gast. Auch auf der Opernbühne kann man den lyrischen Tenor regelmäßig erleben, aktuell singt er in der halbszenischen Aufführung von Rossinis „Barbier von Sevilla“ bei der Styriarte Graz den Almaviva.

Charles Spencer hat als international gefragter Liedbegleiter bereits mit Künstlern wie Christa Ludwig, Gundula Janowitz, Peter Schreier und Thomas Quasthoff zusammengearbeitet. Er kann auf mehrere wichtige Preise und Auszeichnungen verweisen; seit 1999 ist er Professor für Liedinterpretation an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert das Konzert. Eintrittskarten für 16,50 Euro, ermäßigt 11,50 Euro, sind in der Konzertkasse an der Kreuzkirche und an der Abendkasse erhältlich.

Telefonische Reservierung unter: (0351) 8 21 07 93.

## Fotografiert: Übergangsräume

Ausstellung von Luc Saalfeld im Kunstfoyer des Kulturrathauses

„Übergangsräume“ lautet der Titel einer Foto-Ausstellung des Dresdner Künstlers Luc Saalfeld, die im Kunstfoyer des Kulturrathauses gezeigt wird.

Ausgestellt sind Umzugsbilder Dresdner Museumsdepots, der Zyklus „Postplatz Archiv“ und Arbeiten aus dem Zyklus „Stille Stadt“ über Eisenhüttenstadt.

Der Wandel städtischer und landschaftlicher Räume ist kennzeichnend für gesellschaftliche Veränderungen. Abriss, Umbau und Neubau – die Überformung bekannter Strukturen kann befremden oder überfordern.

Der Dresdner Autor und Journalist Heinz Weißflog, der sich bereits 2012 mit den Arbeiten des Künstlers beschäftigt hat, sagt: „Luc Saalfelds ‚Zwischenzustände‘ zeigen die Flüchtigkeit der menschlichen Existenz, das große Provisorium Raum, das als vorgestellte und reale Hülle sich um den Menschen legt, ihn immer wieder zwingt, sich neu zu orientieren, aber auch das Ringen der Architektur um ein menschliches Antlitz.“

Und die Leiterin des Kunstfonds Sachsen, Silke Wagler, hat 2009 formuliert: „Saalfeld dokumentiert nicht nur Übergangszu-

stände, sondern hält verloren Gehendes über dessen reale Existenz hinaus fest – und zwar in einem Moment, in dem die Erinnerung noch unmittelbar lebendig ist. Die fotografierten Orte können in der Wahrnehmung des Betrachters zu Erinnerungsräumen des kollektiven Gedächtnisses werden.“

Die Ausstellung kann bis 10. Juli im Kunstfoyer des Kulturrathauses, Königstraße 15, besucht werden. Geöffnet ist montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 16 Uhr, der Eintritt ist frei.

## Dritter Dresdner Gartenspaziergang



Der dritte „Dresdner Gartenspaziergang“ der diesjährigen Saison findet am Mittwoch, 17. Juni, statt. Ziel ist das Landesgymnasium für Musik, Mendelssohnallee 34, in Blasewitz. Beginn ist um 17 Uhr.

Bereits im Jahr 2009 gab es im Rahmen der Dresdner Gartenspaziergänge eine Führung im Landesgymnasium für Musik. Der diesjährige Gartenspaziergang mit dem Büro May Landschaftsarchitekten sowie Lehrern und Schülern des Landesgymnasiums wird zeigen, wie sich das Gelände seither bewährt und entwickelt hat.

Zu erreichen ist das Landesgymnasium mit der Straßenbahn-Linie 12, Haltestelle Lene-Glatzer-Straße. Die Führung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Weitere Informationen

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft  
Telefon (03 51) 4 88 71 14 oder (03 51) 4 88 71 01  
E-Mail: [stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de](mailto:stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de)  
[www.dresden.de/gartenspaziergaenge](http://www.dresden.de/gartenspaziergaenge)  
[www.sachsen.bdla.de](http://www.sachsen.bdla.de)

### Weitere Termine

- 1. Juli, 16.30 Uhr: Mit der Schloßerland-Sachsen-App durch den Schlosspark Pillnitz
- 8. Juli, 16.30 Uhr: Ein Schülerprojekt zu den Kriegsgräbern auf dem Johannisfriedhof
- 26. August, 16 Uhr: Schüler führen durch die Bürgerwiese
- 2. September, 17 Uhr: Besuch der Kindertagesstätte Lohmener Straße 8

## Mehr Einwohner, aber weniger Müll!?

Stadt zieht Bilanz in der Abfallwirtschaft für 2014

Im Jahr 2014 erzeugte jede Dresdnerin bzw. jeder Dresdner durchschnittlich 331 Kilogramm Abfall – 15 Prozent weniger als noch vor zehn Jahren und sogar 40 Prozent weniger als vor 20 Jahren. „Die Gründe für diese Entwicklung liegen zum einen in dem gestiegenen Bewusstsein der Dresdnerinnen und Dresdner, die weniger Abfall erzeugen und somit natürliche Ressourcen schonen“, freut sich Detlef Thiel, der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. „Beigetragen hat zu diesem Erfolg aber auch das abfallwirtschaftliche Leistungsangebot der Stadt, das von den Einwohnern rege in Anspruch genommen wird. Trotz allem gibt es bei der Getrenntsammlung von Abfällen noch Reserven.“

### ■ Abfallmengen aus privaten Haushalten

Die Restabfallmenge ging leicht zurück – um zwei Kilogramm auf 138 Kilogramm je Einwohner. Damit ist trotz des Bevölkerungswachstums das Gesamtaufkommen an Restabfall bei etwa 73 000 Tonnen konstant geblieben. Mit 41,6 Prozent machten die Restabfälle weiterhin den Hauptanteil am Gesamtaufkommen von rund 176 000 Tonnen aus.

Die Menge der getrennt gesammelten Wertstoffe stagniert bei rund 46 300 Tonnen. Mit 87 Kilogramm je Einwohner entspricht das einem Rückgang von zwei Kilogramm im Vergleich zum Vorjahr. Jeweils ein Kilogramm weniger wurde bei Altglas (insgesamt 11 185 Tonnen) und bei Altpapier (19 006 Tonnen) gesammelt. Insbesondere bei Altpapier besitzen die gewerblichen Sammlungen und privat betriebenen Aufkaufstellen immer noch eine große Sogwir-



kung. Unverändert blieb mit 30 Kilogramm die Pro-Kopf-Sammelmenge von Leichtverpackungen (insgesamt 16 075 Tonnen).

Die positive Tendenz bei den illegalen Ablagerungen setzte sich auch 2014 fort. Insgesamt 38 Tonnen weniger Sperrmüll und Restabfall mussten entsorgt werden. Die Entsorgungskosten für die Beseitigung der illegalen Ablagerungen gingen dadurch zwar um 10 000 Euro zurück, waren aber mit 149 000 Euro immer noch beträchtlich.

### ■ Reserven für die Biotonne

Die Biotonne wurde in Dresden bereits 1995 eingeführt und ist unbestritten eine Erfolgsgeschichte. Die Landeshauptstadt Dresden gehört damit zu den Vorreitern in Deutschland und war auf die ab 2015 in Kraft getretene Gesetzeslage gut vorbereitet. Ab diesem Jahr ist die flächendeckende Sammlung und Verwertung von Bioabfällen gesetzlich vorgeschrieben.

Die in der Biotonne gesammelte Abfallmenge erhöhte sich 2014 um 1100 Tonnen auf 24 419 Tonnen. Damit sammelte jeder Einwohner zwei Kilogramm mehr Bioabfall

### Biomüllanlieferung im Kompostwerk.

Foto: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

als im Vorjahr. Doch die erreichte Pro-Kopf-Menge von 46 Kilogramm ist noch ausbaufähig. Erfreulich ist die um vier Kilogramm auf 32 Kilogramm je Einwohner gesteigerte Menge Grünabfall.

Studien besagen, dass bei konsequenter Getrenntsammlung jeder Bürger bis zu 100 Kilogramm Bioabfall im Jahr sammeln könnte. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Analysen des Dresdner Restabfalls bestätigen diese These. Organische Abfälle hatten daran einen Anteil von etwa 40 Prozent. Getrennt gesammelt brächte das ein Plus von 50 Kilogramm in der Biotonne. Detlef Thiel appelliert deshalb an alle, noch konsequenter alle anfallenden Bioabfälle getrennt zu sammeln. „Sie sparen dabei außerdem noch Abfallgebühren, weil die Gebühren für Bioabfall niedriger sind als die für Restabfall.“

Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33

[www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall),  
Stichpunkt Abfallwirtschaft



## Sir John McBarleys STORY DESTILLE \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* Enthält künstlerische Zusatzstoffe:  
Theater, Spiel & Show, Stories & Songs

Für  
Firmenveranstaltungen & Events  
Tagung & Kongress  
Geburtstag & Hochzeit  
Fest & Feier

Delikater Leckerbissen für Kulturgenießer!

Es zelebrieren für Sie zwei Herren von Format:

Sir John – Meister der Geister & des losen Mundwerks  
Jim The Beam – Pianovirtuose, Gebieter über Dur & Moll

Dauer: nach Ihren Wünschen | Preise: nach Absprache



Buchung: 01522. 8620107 | [booking@lauschpalast.com](mailto:booking@lauschpalast.com)

[lauschpalast.com](http://lauschpalast.com) | [wolfgang-torkler.com](http://wolfgang-torkler.com)



## Selbsthilfegruppen in Dresden (1) Gemeinsame Wege bei allen Problemen finden

Dresdner „Kaiserschnittmamas“ stellen sich vor

Das Amtsblatt stellt in einer Serie eine Auswahl von Selbsthilfegruppen der Stadt Dresden vor. Sie informiert darüber, was in den einzelnen Gruppen angeboten wird und an wen sich jeder Interessierte wenden kann. Im ersten Teil stellen sich die „Kaiserschnittmamas“ vor.

Seit dem 7. März 2014 besteht die Selbsthilfegruppe „Kaiserschnittmamas“ in Dresden. Hier treffen sich Frauen, welche unter psychischen Folgen aufgrund ihres Kaiserschnittes leiden, ganz egal, ob er medizinisch notwendig oder von der Frau selbst gewünscht war.

Katrin Keck, Initiatorin und Gruppenleiterin, erläutert dazu Folgendes:

„Nicht alle Frauen kommen mit einer Kaiserschnittentbindung im Nachhinein gut zurecht. Es gibt viele, die darunter leiden, nicht natürlich entbunden zu haben. Bevor die Mütter zu unseren Treffen kommen, fühlen sie sich unter anderem mit ihren Gedanken allein gelassen. Oft sind sie enttäuscht über die Geburt und haben das Gefühl, versagt zu haben. Bei einigen Frauen ist auch die Mutter-Kind-Bindung massiv gestört. Zudem wird immer wieder deutlich, dass neben dem Kaiserschnitt und der körperlichen Beeinträchtigung



auch die negativen Ereignisse im Kreißsaal und auf der Wochenbettstation eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Mütter werden mental unzureichend unter und nach der Geburt betreut. Die medizinischen Interventionen werden oft als unnötig und störend empfunden.“

Katrin Keck möchte auch werdende Mütter erreichen, bevor sie vielleicht eine vorschnelle Entscheidung treffen, wie ihr Kind auf die Welt kommen soll. Deshalb legt sie besonders viel Wert auf Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit: „Auch wenn es aktuell viel Aufklärungsarbeit durch die Medien zum Kaiserschnitt gibt und die Thematik brisanter wie nie zuvor ist, gibt es dennoch viele Frauen

und Mediziner, denen das immer noch nicht bewusst ist. Nichts ist schlimmer als leichtsinnig zu denken: Wir nehmen ein Messer, schneiden den Bauch auf, nehmen das Kind raus und dann ist alles gut.“

Die Treffen der Selbsthilfegruppe finden einmal monatlich kostenfrei im FrauenBildungsHaus Dresden e. V., Oskarstraße 1, statt. Frauen, die sich für eine Teilnahme an den Gruppentreffen interessieren, finden auf der Homepage die Termine und Anmeldemodalitäten. Die Ziele der Gruppe sind der Erfahrungsaustausch untereinander und das Finden gemeinsamer Wege zur Problembewältigung. Auch neue Frauen sind jederzeit herzlich willkommen.

- Kontakt zur Selbsthilfegruppe  
Katrin Keck  
Telefon (01 62) 2 77 31 00  
E-Mail: kaiserschnittmamas@gmx.net  
www.kaiserschnittmamas-dresden.de
- allgemein  
KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen  
Telefon (03 51) 2 06 19 85  
E-Mail: kiss-dresden@t-online.de  
www.dresden.de/selbsthilfe

## Herausforderung an die Gleichstellungspolitik

Die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt am Mittwoch, 17. Juni, 18.30 Uhr, ins FrauenBildungsHaus Dresden e. V., Oskarstraße 1, gemeinsam mit dem FrauenBildungsHaus Dresden e. V. und dem Frauenförderwerk Dresden e. V. zur Veranstaltungsreihe „NEUE FRAUENWEGE – Gleichstellungspolitik geht uns alle an!“ ein. In der zweiten Veranstaltung sind 25 Jahre deutsche Einheit, 20 Jahre Frauenplattform Peking, 21 Jahre sächsisches Frauenfördergesetz, zehn Jahre Bundeskanzlerin Merkel, zwei Jahre Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, seit einem Monat die beschlossene gesetzliche Frauenquote die Themen. Wenngleich mittlerweile auch eine Reihe von Fortschritten bei der Gleichstellung zu konstatieren ist, stellt das Geschlecht immer noch eine zentrale Kategorie dar, an der sich Prozesse sozialer Ungleichheit, etwa bei Erwerbsarbeit, Einkommen und Care-Arbeit (Tätigkeiten des Sorgens und sich Kümmerns), festmachen lassen.

Nach einem Impulsvortrag von Jessica Bock, Historikerin aus Leipzig, wird mit den Teilnehmern eine kritische Bilanz der bisherigen Gleichstellungspolitik gezogen und nach künftigen Herausforderungen für die Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit gefragt. Welche Veränderungen und Präzisen sind notwendig, um einen Wandel in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft usw. zu bewirken und damit weitere Schritte in Richtung einer neuen Arbeits- und Geschlechterordnung umzusetzen? Der Eintritt ist frei, um Spende wird gebeten. Fragen und Anmeldung nimmt Martina Blank unter Telefon (03 51) 2 02 69 19, entgegen.

## Schüler aus Südafrika zu Gast in Dresden und Meißen

Vom 12. bis 29. Juni sind sechs Schüler aus Soweto in Südafrika zu Gast am Landesgymnasium Sankt Afra in Meißen.

Am 17. Juni werden die Schüler gemeinsam mit ihrer Schulleiterin

und den gastgebenden Schülern in Dresden begrüßt. Der Leiter des Jugendamtes, Claus Lippmann, heißt die Teilnehmer im Stadtmuseum willkommen.

Im Anschluss werden die Gäste

durch das Museum geführt. Eine Stadtrundfahrt mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“ bietet außerdem die Gelegenheit, einen ersten Eindruck von der Stadt zu bekommen.

## Sörnewitz



*Ein Kleinod an der Sächsischen Weinstraße*

**Feiern, Tagen und Übernachten im Handwerkerhof Sörnewitz:  
Räumlichkeiten bis 120 Personen buchbar.**

### Veranstaltungskalender 2015

Samstag 20.06. **Sonnenwendfeier** auf der Elbwiese

Sa / So 27./28.06. **Sörnewitzer Sommertheater** im Handwerkerhof mit einem Stück der Theatergruppe „immer dieselben“

**Kultur- und Heimatverein  
Sörnewitz e. V.**

OT Sörnewitz  
Dresdner Straße 303  
01640 Coswig

Tel.: 035 23 - 797 19

Fax: 035 23 - 797 20

E-Mail: khv.soernewitz@gmail.com

www.soernewitz.info

## Siegerehrung im Kleingarten-Wettbewerb

Der diesjährige Dresdner Kleingarten-Wettbewerb feiert am Sonntag, 14. Juni, dem „Tag des Gartens“, sein Finale. An jenem Sonntag gibt es Antwort auf die Frage: Welche Anlage in Sachsens Landeshauptstadt ist diesmal die schönste geworden? Der Siegereverein erhält 1000 Euro Preisgeld und den Wandpokal „Flora“. Weitere Preise gehen an Zweit- und Drittplatzierte. Gastgeberin für die öffentliche Würdigung mit dem Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert wird der Wettbewerbssieger des Vorjahres sein, der Kleingärtnerverein „Flora I“, Bergmannstraße 39, in Dresden-Striesen. Die Auszeichnungsveranstaltung beginnt 10 Uhr auf dem Festplatz vor der Vereinsgaststätte. Mit dabei sind Wettbewerbsauslober und -teilnehmer sowie Jurymitglieder. Herzlich willkommen sind aber auch Gartenfreunde, Anwohner und sonstige Interessierte. Der Wettbewerb findet bereits zum elften Mal statt.

## BO 112 Blasorchester gastiert in Österreich

Vom 18. bis 21. Juni reist das BO 112 Blasorchester der Feuerwehr Dresden nach Niederösterreich und gibt dort Konzerte. Mit Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtfeuerwehverband Dresden e. V. geht es nach Groß-Siegharts (Waldviertel in Niederösterreich).

Am Freitag, 19. Juni, beginnt um 19.30 Uhr im Stadtsaal von Groß-Siegharts das große Eröffnungskonzert. Es werden nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt erwartet, sondern auch Vertreter von Politik, Feuerwehr und Wirtschaft.

Der nächste Auftritt ist am Sonnabend, 20. Juni, 10 Uhr auf dem Hauptplatz in der Landeshauptstadt von Niederösterreich St. Pölten. Vor der Kulisse des bekannten St. Christopherus Brunnen verkünden die Musiker die musikalischen Grüße der Feuerwehr Dresden. Anschließend geht es zum Höhepunkt dieser Tournee ins Benediktinerkloster Stift Melk an der Donau. Hier treten um 15 Uhr die Kameradinnen und Kameraden des BO 112 auf. Am Sonntag geht es um 9 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Johannes in Groß-Siegharts weiter. Anschließend gibt es im Stadtgarten dieser Stadt ein Abschlusskonzert.

## Eintrag ins Goldene Buch

Präsident und Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages



Vom 9. bis zum 11. Juni fand in Dresden die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages statt.

Anlässlich dieses Ereignisses waren der Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister von Nürnberg, Dr. Ulrich Maly (links), sowie die Vizepräsidentin und Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen am Rhein, Dr. Eva Lohse (vorn), zu Gast im Dresdner Rathaus.

Im Beisein des Ersten Bürgermeisters Dirk Hilbert (rechts) trugen sich die beiden Stadtoberhäupter in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden ein.

Foto: Stefan Börner

## Start für die Prohliser Stadtteilralley

Vorschulkinder aus Prohliser Kitas lernen ihren Stadtteil kennen

Am 15. und 16. Juni findet die 7. Prohliser Stadtteilralley statt. Bei dieser lernen 180 Vorschulkinder aus acht Kindertageseinrichtungen sowie Schülerinnen und Schüler aus Horten die Kinder- und Jugendeinrichtungen des Stadtteils kennen.

In diesem Jahr beteiligen sich als Einrichtungen der Abenteuer-Bau-Spielplatz der Diakonie, das Familienzentrum des Verbundes Sozialpädagogischer Projekte e. V. (VSP), das Kinder- und Jugendhaus Mareicke des Deutschen Kinderschutzbundes, das Umweltzentrum und die Jugendkunstschule.

Ausgestattet mit Stempelkarten für jede Rallye-Station haben die Mädchen und Jungen jeweils 25 Minuten Zeit, einen ersten Eindruck von den Angeboten und den dort tätigen Mitarbeitern zu gewinnen, Möglichkeiten zu erforschen und

jede Menge Fragen los zu werden. Bereits der Weg zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen stellt ein Übungsfeld dar. Denn Sinn der Stadtteilralley ist, dass die Kinder mit dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule auch neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen lernen, wissen was ihr Stadtteil bietet und den Weg dorthin finden.

Sind dann die Stempelkarten vollständig gestempelt und die Lunchpakete verzehrt, erhält jedes teilnehmende Kind eine Urkunde.

Ansprechpartner für die Stadtteilralley ist der Sozialpädagoge im kommunalen Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ Philipp Höhlig in der Kita Berzdorfer Straße 39, Telefon (03 51) 2 84 21 05, E-Mail: phoehlig@dresden.de.

## 90 Prozent der Unternehmer sind mit Dresdner Standort zufrieden

Fast 90 Prozent der befragten Dresdner Unternehmer sind mit dem Wirtschaftsstandort Dresden zufrieden oder sehr zufrieden. Wenn sie noch einmal entscheiden müssten, würden drei Viertel Dresden wieder als Standort wählen. Zudem schätzt die Mehrzahl der Unternehmer auch die Entwicklung des eigenen Unternehmens am Standort positiv ein. Die Unternehmer sind jedoch nicht nur zufrieden mit dem Standort, sondern sehen

auch die Zukunft Dresdens als Wirtschaftsstandort positiv.

Zu diesen Ergebnissen ist eine Befragung gekommen, an der sich rund 550 Unternehmen beteiligten. Die Untersuchung führte das Institut für Kommunikationswissenschaft der Technischen Universität (TU) Dresden im Auftrag des Amtes für Wirtschaftsförderung durch. Die Befragung fand im Zeitraum vom 9. Februar bis 2. April 2015 statt.

## Lärmbelastung an Bahnstrecken melden!

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) verlängert die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung an Eisenbahnstrecken bis zum 30. Juni 2015. Bis dahin können sich Dresdnerinnen und Dresdner online an der Aufstellung des ersten bundesweiten Lärmaktionsplanes Schiene beteiligen. Vom Eisenbahnlärm Betroffene können so auf ihre Probleme aufmerksam machen und konkrete Hinweise zu ihrer Belastung vorbringen. Das EBA hat unter der Internetadresse [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) eine Beteiligungsplattform eingerichtet.

## Reparatur der Gehwege auf dem Vogesenweg

Das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden lässt auf dem Vogesenweg zwischen Goetheallee und Loschwitzer Straße in Blasewitz beidseitig die Gehwege erneuern. Die Gehbahnen erhalten eine neue Wegedecke. Außerdem tauscht die DREWAG partiell die Gasleitungen aus. Während der Bauarbeiten, die bis zum 20. Juni andauern, kommt es zu Beeinträchtigungen. Die Gehwege des Vogesenweges werden abschnittsweise voll gesperrt. Die Fußgänger können über einen Ersatzgehweg unmittelbar an der Baustelle entlanglaufen. Der Autoverkehr ist nur in eine Fahrtrichtung, von der Loschwitzer Straße in Richtung Goethealle, zugelassen. Schilder weisen darauf hin. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Teichmann Bau GmbH, Tief- und Straßenbau beauftragt. Die Kosten betragen etwa 42 000 Euro.

**Baustellen?**

**dresden.de/  
verkehrsbehinderungen**

## ZAHL DER WOCHE

Die Dresdner Kinos mit 54 Leinwänden hatten im vergangenen Jahr insgesamt 1 664 744 Besucherinnen und Besucher. Somit besuchte im Durchschnitt jeder Dresdner bzw. jede Dresdnerin 3,14 mal eine Kinovorstellung. Im Jahr 1998 lag der Durchschnitt bei 4,95 Besuchen.



4 JAHRE  
3 JAHRE  
2 JAHRE  
1 JAHR

**OPEL FLEX-GARANTIE**

**JEDER,  
WIE ER WILL.**



Wir leben Autos.

nur 59,90 €

ALLES  
**BEREIT!**

OPEL URLAUBS-CHECK  
MIT GARANTIE-ZERTIFIKAT



**OPEL SERVICE SOMMERVORTEILE**

**URLAUBSSTIMMUNG  
FÜR IHREN OPEL.**



Sorgenfreien Fahrspaß genießen – wer will das nicht? Die Opel Flex-Garantie<sup>1</sup> schützt Sie umfassend vor unerwarteten Reparaturkosten über die Opel Neuwagengarantie hinaus. Fragen Sie uns nach Ihrem persönlichen Angebot!

## UNSER ANGEBOT

Opel Flex-Garantie<sup>1</sup>

schon ab **129,- €<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> Anschlussgarantie gemäß den näheren Bedingungen OF 50 der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

<sup>2</sup> Preis gilt für die Opel Flex-Garantie für ein Jahr, z. B. für Opel ADAM oder Opel Corsa. Bei Abschluss bis 24 Monate nach Erstzulassung und max. 40.000 km Gesamtleistung.

[myOpel.de](http://myOpel.de)

**Opel Service**

**Opel** natürlich von  
**Mätschke**

Gut vorbereitet ist halb erholt. Wer verweist, möchte vor allem eines: die Sorgen hinter sich lassen und sich entspannen. Damit Sie schon zu Beginn des Sommers in Urlaubsstimmung kommen, machen wir Ihren Opel fit für die Reise. Im Rahmen der Opel Service Sommervorteile haben wir besonders attraktive Angebote für Sie, mit denen auch genug Geld für die Urlaubskasse übrig bleibt.

Vereinbaren Sie gleich Ihren Termin mit uns!

## UNSER ANGEBOT

### Opel Urlaubs-Check mit Garantie-Zertifikat

mit drei Monaten Garantie auf alle geprüften Teile<sup>1</sup> und Überprüfung von 15 sicherheitsrelevanten Punkten, unter anderem:

- Bremsen, Stoßdämpfer, Reifen
- Flüssigkeitsstände
- Kühlsystem

nur **59,90 €**

### Klimaanlagenreinigung

- inklusive Desinfektion der Klimaanlage mit Contra Sept®

ab **34,95 €**

**Autohaus Mätschke GmbH**  
Jagdweg 6, 01159 Dresden  
Tel.: 0351/498140

**Autohaus Mätschke GmbH**  
Kesselsdorfer Str. 248, 01169 Dresden  
Tel.: 0351/413080

[www.opel-maetschke.de](http://www.opel-maetschke.de)

# Bunte Republik Neustadt

Dresdens alternativer Stadtteil feiert vom 19. bis 21. Juni

Die Bunte Republik Neustadt (BRN) feiert in diesem Jahr ihre Silberhochzeit. 1990, genau vor 25 Jahren wurde die Republik ausgerufen und mit einem großen Stadtteilfest gefeiert. In diesem Jahr lädt das Szeneviertel vom 19. bis 21. Juni wieder zum Feiern

ein. Wie in jedem Jahr wird das Festgebiet zwischen der Bautzner Straße, Königsbrücker Straße, Bischofsweg und der Prießnitzstraße für den Verkehr gesperrt, um Raum zu schaffen für jede Menge Live-Musik, Straßenkünstler, DJs und natürlich die Besucher.



seit 1833

## Optik

**Pestel**  
Gabriele Göhler & Ulrich Göhler GbR

Königsbrücker Straße 58  
01099 Dresden  
Telefon: (03 51) 8 04 15 69  
[www.pestel-optik.de](http://www.pestel-optik.de)

**Unsere Leistungen:**

- Korrektur von Winkelfehlsichtigkeit
- Brillenglasbestimmung für Kinder, besonders bei Lernproblemen
- Beratung bei Sehbeschwerden (z.B. am PC)
- Anpassung von Kontaktlinsen
- großes Sortiment an Lupen und Lesegläsern
- Führerscheinsehtest

Geöffnet: Montag bis Freitag 9 – 19 Uhr | Samstag 9 – 13 Uhr

Ihr besonderes Flair bekommt die BRN durch die vielen kleinen privaten Initiativen und Aktionen wie: Die Kinder des Viertels veranstalten Flohmärkte und verkaufen Spielsachen, die Studenten bieten selbstgemachte Bowle oder gebackene Waffeln an. Der Kulturverein um die Ecke lockt mit kulinarischen Köstlichkeiten aus aller Welt und die Omi bietet Fettbemmchen mit Gurke an. So vielfältig ist die Bunte Republik Neustadt.

Die Idee zur bunten Republik entstand eines Nachmittags in der Bronxx, einer früheren Kneipe auf der Alaunstraße, bei einer Schwatzrunde, erzählen die UR-GRN-Gründer gerne auf Nachfrage. Es folgte die Bildung einer „ordentlichen provisorischen Regierung“ mit einem „Monarchen ohne Geschäftsbereich“. Jede Republik braucht natürlich auch eine Staatsgrenze und so wurde das Territorium mit einem weißen Strich auf der Straße markiert und umfasste damals das Karree Bautzener Straße, Königsbrücker Straße, Bischofsweg und Prießnitzstraße. Zwischen diesen Straßen befindet sich auch heute noch das Festgelände. An den Eingängen zum Stadtteilfest standen Schilder mit der Botschaft: als Zahlungsmittel in der BRN gilt die „Neustadtmark“. Diese Währung konnte in Wechselstuben mit dem Wechselkurs von 1:1 eingetauscht werden. Die Bunte Republik Neustadt verfügt, wie es sich gehört, auch über eine eigene Flagge – auf schwarz-rotgelbem Grund prangt eine Micky Maus im Ährenkranz. 1993 löste sich die „provisorische Regierung“ auf. Die BRN als Stadtteilfest der Äußeren Neustadt ist jedoch geblieben.

Seit Dezember 2010 kann man im BRN-Museum im Stadtteilhaus Neustadt Ausstellungsstücke aus 25 Jahren BRN-Geschichte bestaunen.

### Kleiner Auszug aus dem Programm:

**Freitag den 19. Juni 2015**

- Artesischer Brunnen (Albertplatz vor dem „Nudelhaus“):

17 Uhr – Start des Kinderumzuges

- Kulturenbühne am Martin-Luther-Platz:
  - 16.35 Uhr – 2ERSITZ;
  - 18.10 Uhr – Ronaldo Breve & DuBras; 19.45 Uhr – The Hoo; 21.20 Uhr – Tanga Elektra; 23.15 Uhr – Silent Poem
- GrooveStation:
  - 20.30 Uhr – Airwolf;
  - 21.30 Uhr – Paisley;
  - 23 Uhr – Jungla Jazz;
  - 0 Uhr – Tanzatelier Kokü
- TOLERAWE (Rothenburger Straße 25):
  - 18 Uhr – Offene und tolerante Rückzugsoase mit Musik von Jazz über Reggae bis House

**Sonnabend den 20. Juni 2015**

- GrooveStation:
  - 16 Uhr – Jeder Song hat ein Nachspiel; 17.30 Uhr – Jim Zitrone (Solo-Projekt); 19 Uhr – Sonosphere; 21 Uhr – Tape That; 23 Uhr – Roboz; 0 Uhr – Fat Kat Disko
- Kulturenbühne am Martin-Luther-Platz:
  - 13.20 Uhr – Dancelife;
  - 14.15 Uhr – Dresdner Kneipenchor; 15.25 Uhr – Seau Volant; 17 Uhr – Riders Connection; 18.40 Uhr – Looney Roots; 20.25 Uhr – Cuico; 22 Uhr – Kafvka; 23.30 Uhr – Konrad Kuechenmeister

**Sonntag den 21. Juni 2015**

- Madness:
  - 17 Uhr – Trains on Fire
- Kulturenbühne am Martin-Luther-Platz:
  - 12.15 Uhr – Stara Laubemia (Traditioneller grandioser Frühschoppen mit Stara Laubemia)
- GrooveStation:
  - 16 Uhr – Banda Comunale;
  - 17.30 Uhr – Big Bullet Allstars; 19 Uhr – Hecht Stuy

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.brn-dresden.de](http://www.brn-dresden.de) und [www.bunterepublikneustadt.de](http://www.bunterepublikneustadt.de)





# SONDERANGEBOT KINDER GRATIS

SOMMERURLAUB IM WELLNESS HOTEL BABYLON,  
TSCHECHISCHE REPUBLIK – LIBEREC

Möglichkeit der Inanspruchnahme bis zum 31. 8. 2015.

**Aufenthalt für ein Kind unter  
12 Jahre GRATIS zu jedem  
zahlenden Erwachsenen.**

**Zur Unterkunft bekommen Sie  
zusätzlich das Spaßpäckchen mit  
Eintritt in: AQUAPARK, LUNAPARK,  
iQPARK und iQLANDIA.**

[www.BabylonLiberec.cz](http://www.BabylonLiberec.cz)  
[www.HotelBabylon.cz](http://www.HotelBabylon.cz)

**Kontakt:**  
E-mail: [rezervace@centrumbabylon.cz](mailto:rezervace@centrumbabylon.cz)  
Telefon: +420 485 249 755  
CENTRUM BABYLON a. s., Nitranská 1,  
460 12, Liberec



**Hunderte interaktiver Exponate  
auf vier Geschossen!**

## Exposition DIE WELT UM UNS

- Musikpodium
- Baustelle
- Feuerwache
- TV-Studio
- Lebensmittelgeschäft

### TOP 5

- Wasserwelt
- Bubblearium
- Spiegellabyrinth
- Titanic
- Weltalltunnel

### Programme

- Science Show – Experimente mit Physik und Chemie
- Thematische Labor-Workshops

*Empfohlen von 2 bis 10 Jahren.*

**NEUHEIT!**



**BEI UNS  
GEHT DIR  
EIN LICHT AUF!**

**Wir machen aus Wissenschaft keine Wissenschaft,  
also kommen Sie und haben Sie Spaß mit  
Hundertern von interaktiven Exponaten.**

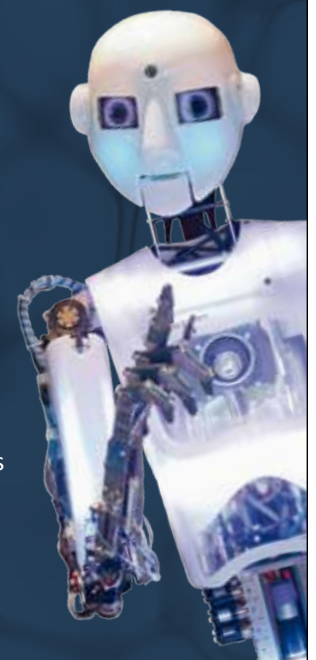
### TOP 5

- Planetarium  
– 2D- und 3D-Projektionen
- Humanoider Roboter  
– einzigartig in Tschechien
- Mega-Bubblearium
- Science Show – feurige und eisige Experimente
- iQCAFE

### Programme

- Thematische Labor – Workshops
- Science Show
- Forscheraktivitäten

*Empfohlen ab 8 Jahren.*



Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Mitarbeiterin

**Frau Elke Gotzian**  
geboren: 9. Juli 1953  
gestorben: 13. Mai 2015

Frau Gotzian war seit 1989 in der Landeshauptstadt Dresden, zuletzt im Sozialamt als Mitarbeiterin Soziale Leistungen, tätig.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Verstorbenen.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Ines Leiteritz  
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

## Beschluss des Kulturausschusses

Der Ausschuss für Kultur hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

### Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten 2015 entsprechend Förderrichtlinie Sakralbauten V0423/15

Der Ausschuss für Kultur beschließt die Gewährung folgender Zuwendungen für Baumaßnahmen an Sakralbauten 2015:

Zuwendungsempfänger/Maßnahme – Höhe der Zuwendung  
a) Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Gruna-Seidnitz; Umbau und Sanierung der Nazarethkirche Altseidnitz – 39.384,77 Euro  
b) Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt; Instandsetzung/Sicherung Turmfassade – 3.514,22 Euro  
Gesamt: 42.898,99 Euro

**Stadtrat?**




[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)

## Der Stadtrat tagt am 18. Juni im Kulturrathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 18. Juni 2015, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht der Oberbürgermeisterin  
2 Zweite Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in der Wahlperiode 2014 bis 2019

3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - beschließende Ausschüsse  
3.1 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)  
3.2 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte  
5 Widerspruch zu Vergaben  
5.1 Vergabenummer: 2014-4012-00064

Schultägliche Hin- und Rückfahrten; bei Bedarf mit Begleitperson oder mit Rollstuhl und oder mit E-Rollstuhl sitzend zu befördern (DIN 75078-2); Fahrzeug(e) mit Rampe bei Bedarf erforderlich; Beförderung zu verschiedenen Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft im Stadtgebiet von Dresden  
5.2 Vergabenummer: 2014-4012-00085

Schultägliche Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson, mit E-Rollstuhl sitzend zu befördern (DIN 75078-2), Fahrzeug(e) mit Rampe erforderlich zur Schule für Körperbehinderte und deren Außenstellen  
6 Vertagungen Stadtratssitzung 28. Mai 2015

6.1 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2015 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).

6.2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014  
6.3 Wiederherstellung der originalen Fassung der Beleuchtung Kuppelhalle bei der Sanierung des Neuen Rathauses Dresden  
7 Ersatzneubau Dreifeld-Schulsporthalle für die 107. Oberschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden  
8 Neubau 76. Grundschule mit Zweifeld-Sporthalle sowie Gestaltung der Freianlagen in Dresden-Briesnitz  
9 Ersatzneubau des Schulgebäudes und Neubau einer 1-Feld-Sporthalle für die 61. Grundschule „Heinrich Schütz“, Hutbergstraße 2 in 01326 Dresden mit Neugestaltung der Pausen- und Sportfreifläche  
10 Einrichtung und Neubau der 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden mit Sanierung der Bestandssporthalle und Freiflächengestaltung  
11 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Entgelten für die Durchführung des qualifizierten Krankentransportes mit einem Intensivtransportwagen (Entgeltsatzung ITW)  
12 Nutzungsentgelte für Appartements im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau  
13 Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden  
14 Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung),

## Information zur Beantragung von Fördermitteln für bewegliche Sachen des Anlagevermögens für die Jahre 2015 und 2016

Für die Träger der freien Jugendhilfe stehen für die Jahre 2015 und 2016 zur Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit einem Kaufpreis von mehr als 410 Euro netto (ohne Mehrwertsteuer) insgesamt 300 000 Euro zur Verfügung. Inbegriffen sind Fahrzeuge für Angebote der mobilen Jugendsozialarbeit.

Die Träger der freien Jugendhilfe mit Angeboten für junge Menschen in Dresden können bis zum 31. Juli 2015 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung stellen.

Die beantragten Gegenstände oder Wirtschaftsgüter müssen:

■ Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 i. V. m. §§ 11–14, 16, 52 SGB VIII erfüllen,

■ einen Anschaffungswert von mehr als 410 Euro netto haben und

■ selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig sein.

Einzelne Gegenstände unter 410 Euro zählen dazu, wenn sie technisch oder wirtschaftlich miteinander verbunden sind, von ihrer Bestimmung her nur in dieser Verbindung genutzt werden und

der Gesamtpreis über 410 Euro netto beträgt.

Die Anträge können ab sofort bei Landeshauptstadt Dresden Jugendamt

Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung

PF 12 00 20  
01001 Dresden

eingereicht werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Homepage des JugendInfoService Dresden ([www.fachkraefteportal.info](http://www.fachkraefteportal.info)) als Download zur Verfügung.

Eltern bei Mehraufwendungen für Ersatzbetreuung entlasten

1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung  
15 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße, hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes  
16 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 571, Dresden-Klotzsche Nr. 4, Wohngebiet Geschwister-Scholl-Straße, hier:  
Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan  
17 Bebauungsplan Nr. 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße, hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan  
18 EFRE-Fördergebiete 2014–2020  
Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014–2020 zur Stadtteilentwicklung  
19 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, zuletzt geändert am 23. Juni 2011  
20 Kinderbetreuung gut bezahlen: Eltern bei Mehraufwendungen für Ersatzbetreuung entlasten



# Handlungsleitfaden zur Kreativraumförderung in Dresden 2015

## 1. Allgemeines

### 1.1 Rechtsgrundlagen

a) Die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden („Richtlinie Städtische Zuschüsse“) in der jeweils gültigen Fassung ermächtigt die Landeshauptstadt Dresden, die allgemeinen Regelungen zur Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und zum Nachweis der Verwendung von Zuwendungen durch separate Fachförderrichtlinien zu konkretisieren und auf die jeweilige Beschluss- und Interessenlage anzupassen bzw. davon abzuweichen

b) Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD) soweit nicht hier oder im Zuwendungsbescheid auf konkrete Abweichungen hingewiesen wird.

c) Die in der Rahmenrichtlinie getroffenen Regelungen werden durch diesen Handlungsleitfaden konkretisiert. Eine spezielle Fachförderrichtlinie wird im Kontext der zukünftigen Projektförderung erarbeitet.

### 1.2 Zuwendungszweck

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt finanzielle Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinst- und Kleinunternehmen<sup>1</sup> und Freiberuflern aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft (vgl. Ziffer 3). Unter Kultur- und Kreativwirtschaft/Creative Industries werden diejenigen Kultur- bzw. Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und bzw. oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen<sup>2</sup>.

(Zur Erläuterung):

<sup>1</sup>Als Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) gelten Unternehmen, mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR, die sich zu weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die ihrerseits diese Bedingungen nicht erfüllen. ((Abl. der EU Nr. L 193/1 vom 01.07.2014)

<sup>2</sup>Vgl. BMWI- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Gesamtwirtschaftliche

Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (Forschungsbericht Nr. 577), (Autoren: Söndermann, M., Backes C., Arndt, O. & Brünink, D.), Berlin. 2009.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft besteht aus folgenden Teilmärkten:

- Architekturmarkt
- Buchmarkt
- Designwirtschaft
- Filmwirtschaft
- Kunstmarkt
- Markt für darstellende Künste
- Musikwirtschaft
- Pressemarkt
- Rundfunkwirtschaft
- Software-/Games-Industrie
- Werbemarkt

### 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Etablierung von Räumen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in seiner ganzen Bandbreite. Darüber hinaus ist die Beförderung von Börsen bzw. Vermittlungseinrichtungen für Räume in und mit der Kultur- und Kreativwirtschaft Gegenstand der Unterstützung.

#### 2.1 Förderziel

Förderziel ist es, attraktive Räume zur kreativwirtschaftlichen Nutzung unterschiedlichster Art zu entwickeln. Dadurch soll ein aktiver Beitrag zur Existenzförderung von Akteuren aus den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Landeshauptstadt Dresden geleistet werden. Die Förderung verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kreativunternehmen zu erreichen und dabei die Eigeninitiative der Akteure zu unterstützen. Dies führt zu einer Profilierung und Inwertsetzung von Immobilien und Impulsen für ganze Stadtquartiere, zu erleichterten Anbahnung von Projekten und zu neuen Arbeitsplätzen an diesen Orten und zu einer Steigerung der Wirtschafts- und Innovationskraft am Standort Dresden.

#### 2.2 Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind sämtliche Maßnahmen im Stadtgebiet Dresdens, welche die kreativwirtschaftliche Nutzung von Räumen unterstützen (vgl. Ziffer 3). Die Maßnahmen umfassen u.a. auch investive Maßnahmen in die Raumausrüstung aber auch Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Nutzbarmachung bzw. Aufwertung von geeigneten Räumlichkeiten einschließlich begleitender Planungsleistungen, Maßnahmen zur Energieeinsparung und funktioneller Anpassungsmaßnahmen

(Raumausbauten, Raumumbauten und der Raumausrüstung von Arbeits-, Probe- und Werkstatträumen, alternative Raumkonzepte, kollaborative Arbeitsräume, etc.). Darüber hinaus sind Maßnahmen förderfähig, wie die Schaffung, der Betrieb und der Ausbau von Plattformen und Vermittlungseinrichtungen, s.g. „Raumbörsen“ welche die Erfassung, Katalogisierung und Vermittlung in und mit der Kreativwirtschaft unterstützen.

### 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ein Kleinunternehmen nach KMU-Regelung als Gewerbebetrieb oder als Freiberufler gründen, übernehmen oder bereits betreiben und fortführen wollen. In Ausnahmefällen können auch Anträge von

■ formal nicht privatwirtschaftlich agierenden Akteuren (Vereine, Genossenschaften, etc.) und

■ branchenfremden juristischen und natürlichen Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten gestellt werden.

Dann jedoch gilt:

Eine Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern der Nutzer die Antragskriterien (vgl. Ziffer 5) erfüllt.

In jedem Fall ist die Verwendung für mindestens eine der Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft (siehe Ziffer 1.2) darzulegen/nachzuweisen.

Sitz des Antragstellers muss Dresden sein. Alternativ muss das zu fördernde Vorhaben sich auf das Stadtgebiet beziehen.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung einer Zuwendung wird grundsätzlich nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Eine angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel und / oder Eigenleistungen) des Zuwendungsempfängers wird vorausgesetzt. Anderweitig beschaffte Drittmittel können als Eigenmittel angerechnet werden (ausgenommen sind von der Landeshauptstadt Dresden eingeworbene Drittmittel). Soweit zulässig können Fördermittel, die über diesen Handlungsleitfaden ausgereicht werden, ebenso für die Beantragung weiterer Fördermittel

auf Bundes- oder Landesebene als Eigenmittel genutzt werden.

Die Bewertung von Eigenleistung erfolgt auf der Basis der ersparten Handwerkerkosten im Vergleich zu den eingereichten Kostenangeboten. Maximal können 15% der zuwendungsfähigen Kosten in Form von Eigenleistung in Ansatz gebracht werden. Die Zuwendungen werden nur an solche Antragsteller ausgereicht, bei denen eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung der Maßnahme gewährleistet ist (siehe Ziffer 5).

Die Zweckbindung der jeweiligen Maßnahmen entspricht den gültigen üblichen Abschreibungszeiträumen. Sie beginnt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises. Während der Dauer der Zweckbindung darf die Zweckbestimmung nicht geändert oder aufgehoben werden (auch nicht teilweise). Die zweckentsprechende Nutzung ist sicherzustellen. Nach Ablauf der Zweckbindung kann der Fördermittelpfänger über diese Gegenstände verfügen. Der durch die Förderung entstehende Fördervorteil ist an den Nutzer durchzureichen, der Grund für die Antragstellung war.

Mit der Maßnahme darf vor Bewilligung der Zuwendung noch nicht begonnen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Förderung für ein bereits begonnenes Vorhaben zugelassen werden. Ein Antrag auf Förderung kann insgesamt nur einmal alle zwei Jahre für dieses Programm gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zur Vermeidung einer Doppel- oder Mehrfachförderung sind Antragsteller, die einen positiven Bewilligungsbescheid der Atelierförderung durch das Kulturamt der Landeshauptstadt Dresden erhalten haben, von diesem Programm ausgeschlossen.

#### 4.1 Art, Form und Höhe der Zuwendung

Beihilferechtlich handelt es sich bei der Förderung im Rahmen des Zuschussprogramms um eine „De minimis“-Beihilfe<sup>3</sup>. Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuss. Die gesamte Zuwendung ist auf max. 50 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens begrenzt und beträgt mindestens 500 Euro, höchstens jedoch 5000 Euro. In Ausnahmefällen kann vom Antragsteller ein höherer Betrag beantragt werden. Dies muss dementsprechend vom Antragsteller gesondert begründet

werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Die Landeshauptstadt Dresden kann auf Empfehlung der Jury (siehe Ziffer 6) die Förderbeträge anpassen. (Zur Erläuterung):

<sup>3</sup> im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013.

**5. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare bei der Bewilligungsstelle, Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung zu stellen:

Mit der Antragstellung ist

- Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (Gewerbeschein, Steuernummer, etc.),
- eine Beschreibung der Tätigkeit in/für die Kultur- und Kreativwirtschaft,
- eine Beschreibung des Vorhabens/Projektes,
- ein Finanzierungs- und Zeitplan (Durchführungszeitraum), sowie
- ein Nachweis über „De-minimis“-Beihilfen,
- eine Einverständniserklärung des Vermieters/Eigentümers bzgl. der Baumaßnahmen<sup>4</sup>
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde
- eine Erklärung zum Vorsteuerabzug vorzulegen.

(Zur Erläuterung):

<sup>4</sup>im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-

minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013.

**6. Vergabe und Auszahlung der Förderung**

Ein Antrag auf Förderung kann nach öffentlicher Bekanntmachung der Ausschreibung eingereicht werden. Entsprechend der Bewertungsmatrix (siehe Ziffer 7) vergibt eine Jury, die auf Empfehlung der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt wird, eine Beschlussempfehlung in Form eines Fördervotums an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zum Beschluss.

Die Jury wird zur fachlichen Begleitung und Supervision des Programms zusammengestellt. Damit sind interdisziplinärer Austausch und fachliche Expertise sichergestellt<sup>5</sup>.

(Zur Erläuterung):

<sup>5</sup>Gegebenenfalls werden in Abhängigkeit der eingereichten Projekte weitere Experten hinzugezogen.

Die Jury zur Erarbeitung der Vergabevorschläge setzt sich wie folgt zusammen:

1. Amt für Wirtschaftsförderung Dresden je ein Vertreter
2. Stadtplanungsamt Dresden je ein Vertreter
3. Branchenverband Wir gestalten Dresden je ein Vertreter
4. RADAR Frankfurt – Kreativräume für Frankfurt Herr Jakob Sturm / Vertreter

Die Zuwendungen dürfen erst dann ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Empfang des Zuwendungsbescheides bestätigt hat und der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Tritt einer der Antragsteller in dieser Zeit zurück, kann sich die Fördersumme der übrigen entsprechend erhöhen (siehe Ziffer 4.1). Das Vorhaben muss innerhalb von 6 Monaten umgesetzt werden. Wenn nach neun Monaten nach Bewilligung die Unterlagen nicht

vollständig beim Amt für Wirtschaftsförderung eingegangen sind, verfällt der Anspruch.

Die Förderstelle hat die Möglichkeit, einen sogenannten vorzeitigen Maßnahmebeginn ausnahmsweise zuzulassen, wenn der Fördernehmer dies beantragt und begründet. Dies bedeutet, dass das Projekt gefördert werden kann, obwohl es bereits vor Bewilligung begonnen hat. Der Fördernehmer muss in diesem Fall jedoch die anfallenden Kosten bis zu einer Bewilligung zunächst selbst übernehmen. Durch die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns hat sich die Förderstelle nicht verpflichtet, das Projekt auch zu bewilligen. Insofern bleibt es weiterhin das Risiko des Fördernehmers, wenn er ein Projekt vor einer Bewilligung beginnt. Des Weiteren kann in begründeten Ausnahmefällen bei dieser Projektförderung zur Sicherung der Geschäftstätigkeit eine Abschlagszahlung vor Bewilligung der Zuwendung erfolgen.

**7. Vergabekriterien/Bewertungsmatrix**

Die eingereichten Projektkonzepte werden u. a. nach folgenden Kriterien beurteilt:

**7.1 Kriterienmatrix zur Kreativraumförderung**

■ siehe Tabelle 1

**7.2 Kriterienmatrix zur Kreativraumbörse**

■ siehe Tabelle 2

**8. Verwendungsnachweis**

Der Zuwendungsempfänger hat zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser beinhaltet folgende Unterlagen aus denen Art der Ausführung, Kosten der Maßnahme und vorgesehene Finanzierung hervorgeht:

- Sachbericht
- ggf. Bauablaufplan

■ Kostenberechnungen / Finanzbericht (Einnahmen, Eigenbeteiligung, etc. )

**9. Öffentlichkeitsarbeit – Publizitätsnachweise**

Der Fördermittelempfänger hat bei allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen, die mit der Maßnahme in Verbindung stehen, bzw. auf dieser aufbauen, auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden hinzuweisen. Bei Printzeugnissen und elektronischen Versionen ist wie folgt hinzuweisen: -Verwendung des Logos der LHD mit dem Zusatz: „gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden.“, (www.dresden.de/wirtschaft)

Von allen Publikationen und Veröffentlichungen bezüglich der Maßnahme ist ein Exemplar der Landeshauptstadt Dresden zu übergeben (auch elektronisch möglich). Logos und weitere Hinweise erhalten Sie bei der Landeshauptstadt Dresden. Für andere als die hier beschriebenen Zwecke dürfen die Logos nicht eingesetzt werden. Der Sachbericht ist zu Zwecken der Qualitätssicherung fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

**10. Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers**

Der Antragsteller oder Zuwendungsempfänger teilt der Bewilligungsbehörde wesentliche Veränderungen der Umstände für die Realisierung des Projekts unverzüglich mit.

**11. Rückzahlung und Widerruf**

Die Förderung nach diesem Handlungsleitfaden erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Projekte nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

Dresden, 3. Juni 2015

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

**■ Tabelle 1: 7.1 Kriterienmatrix zur Kreativraumförderung**

Gesamtkonzept	Wie detailliert und überzeugend ist das Vorhaben / die Maßnahme im Kontext des Kreativraumprogramms beschrieben und akzentuiert?	Max. 30 Punkte
Nutzung durch mehrere Akteure	Führt die angestrebte Maßnahme zu einem substanziellen Mehrwert für weitere Nutzer/-innen der Kultur- und Kreativwirtschaft (akteursgetragener Altruismus)?	Max. 20 Punkte
Nachhaltigkeit	Inwieweit sind die positiven Wirkungen und Veränderungen der Maßnahme – über den Förderzeitraum hinaus - als dauerhaft einzuschätzen?	Max. 20 Punkte
Schaffung neuer Räume	Welchen Beitrag leistet das eingereichte Projekt zur Sicherung und Schaffung von Räumen für die Kultur- und Kreativwirtschaft? In welchem Umfang gehen von der Projektidee nachhaltige Impulse für Kreativraumkonzepte aus?	Max. 10 Punkte
Dringlichkeit	Wie ausgeprägt ist die Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme (droht z. B. unmittelbare Gefahr oder verhindert sie das Eintreten weiterer Schäden bzw. verringert sie diese)?	Max. 20 Punkte



■ **Tabelle 2: 7.2 Kriterienmatrix zur Kreativraumbörse**

Gesamtkonzept	Wie detailliert und überzeugend ist das Vorhaben / die Maßnahme im Kontext des Kreativraumprogramms beschrieben und akzentuiert?	Max. 30 Punkte
Nutzung durch mehrere Akteure/ Branchen	Führt die angestrebte Maßnahme zu einem substantziellen Mehrwert für weitere Nutzer/-innen der Kultur- und Kreativwirtschaft?	Max. 10 Punkte
Effizienz	Das Kriterium misst die Angemessenheit der für eine Maßnahme eingesetzten Ressourcen im Hinblick auf die damit erzielten Resultate (Kosten-Nutzen-Effekt, evtl. Verwendung bestehender Formate)	Max. 20 Punkte
Innovativer Charakter	Wie ist der innovative Charakter der Maßnahme im jeweiligen Handlungsfeld der Kultur- und Kreativwirtschaft einzuschätzen (zeigt sie z. B. neue Lösungswege auf)?	Max. 20 Punkte
Nachhaltigkeit	Inwieweit sind die positiven Wirkungen und Veränderungen der Maßnahme – über den Förderzeitraum hinaus - als dauerhaft einzuschätzen?	Max. 20 Punkte

## Beschlüsse des Stadtrates vom 28. Mai

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz A0077/15**

Der bisherige Stellvertreter Henning Richter scheidet aus. Neuer Stellvertreter für das Mitglied Hannes Kernert wird Jens Maier.

### **Umbesetzung Z-VOE (Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe) A0083/15**

Das bisherige Mitglied Frau Margit Haase scheidet aus und wird durch Herrn Johannes Lichdi ersetzt.

### **Umbesetzung Z-VOE (Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe) Hauptausschuss A0084/15**

Das bisherige Mitglied Frau Margit Haase scheidet aus und wird durch Herrn Johannes Lichdi ersetzt.

### ■ **Vertagungen Stadtratssitzung 7. Mai 2015**

### **Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahr 2015 durch Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 405/5 der Gemarkung Dresden Friedrichstadt (Pieschener Allee 1a/ Ecke Magdeburger Straße) V0370/15**

1. Für das genannte Flurstück ist der Abgang aufgrund Verkauf einer Teilfläche von 5.988 m<sup>2</sup> aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden herauszulösen. Der Verkaufserlös fließt direkt dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu und ist als gesonderter Ertrag auszuweisen.

2. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) wird zu jeder Sitzung über den aktuellen Sachstand des Projektes informiert.  
**Bespielungskonzept für den Kon-**

### **zertsaal des Kulturpalastes V3001/14**

1. Der Stadtrat bestätigt die (unter anderem in Anlage 1 und 2 der Vorlage vorgelegten) Rahmenbedingungen des Bespielungskonzeptes für den Konzertsaal des Kulturpalastes ab dem Jahr 2017 als eine Grundlage für die weiteren Planungen der beteiligten kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften (Dresdner Philharmonie, Messe Dresden, Dresdner Musikfestspiele, Städtische Bibliotheken, Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Herkuleskeule).

2. Die Oberbürgermeisterin wird darüber hinaus beauftragt:

- eine Variante 2 des Betreiberkonzeptes für den gesamten Kulturpalast zu erarbeiten, die ohne zusätzliche Mittel für die beteiligten Kultureinrichtungen auskommt. Ein Aspekt der Variante 2 sollen differenzierte Mietpreise für die Nutzung des Saales sein, wobei innerhalb der kommunalen Kulturförderung institutionell geförderte und anderweitig förderungswürdige Nutzer den Saal zu deutlich günstigeren Mietkonditionen nutzen können sollen.

- in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe und im Ausschuss für Kultur mindestens halbjährlich über den Stand der Fortschreibung zu informieren,

- eine Evaluation der ersten Spielzeit einschließlich des ersten Halbjahres 2017 bis zum 31. August 2018 durchzuführen und dem Stadtrat darüber zu berichten,

- ein Konzept zu entwickeln, wie die Schülerkonzerte der Philharmonie und des Heinrich-Schütz-Konservatoriums hinsichtlich des Konzeptes und des Marketings zusammengeführt werden können.

3. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur ist der aktuelle

Sachstand zum Betreiberkonzept den Mitgliedern vorzustellen.

### **Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015–2020) V0220/14**

1. Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015–2020)“ mit folgenden Ergänzungen:

Auf Seite 69 Punkt 4 der Maßnahmen „Soziale Beratung und Betreuung“ sind in der Spalte 2 die Anstriche 2–4 wie folgt zu ergänzen:

- Niedrigschwellige Hilfsangebote, verbunden mit der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund als Lotsen im Pflegesystem, sind schrittweise anzubieten.

- Erste mehrsprachige Informationsbroschüren und Angebote mehrsprachiger Pflegeberatung sind ggf. unter Einbindung von professionell Pflegenden mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

- Mit einer differenzierten Datentlage zur Gesundheit und Pflege von Migrantinnen und Migranten ist deren Bedarf besser zu ermitteln und der weiteren Planung zugrunde zu legen.

1a. Die Grundsätze der Integrationspolitik aus dem Integrationskonzept 2009 werden im neuen Konzept verankert.

1b. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind frühzeitig bei Standortentscheidungen zu Wohnheimen für Asylsuchende einzubeziehen.

1c. Die Oberbürgermeisterin soll sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einsetzen und dazu mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehand-

lung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1 und 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) durch die Ausgabe von Versicherungskarten gewährleisten.

1d. Das strategische Personalentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden ist im Hinblick auf den Erwerb interkultureller Kompetenz sowie den Ausbau der Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzuschreiben.

1e. Das Welcome Center Dresden soll in die Lage versetzt werden, allen aus dem Ausland neu ankommenden Hilfesuchenden Menschen (außer Touristen) Orientierung zu geben und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ausländerbehörde vermitteln. Das Angebot ist durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2017 schriftlich Bericht zu erstatten.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2020 einen Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes vorzulegen.

4. Alle Maßnahmen des „Integrationskonzeptes 2015–2020“ sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

### **Verlängerung einer Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben auf den Landkreis Bautzen – Bereich Flurbereinigung und Förderprogramm Ländliche Entwicklung V0317/15**

Der Stadtrat stimmt der „Verlängerung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben nach

dem Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 in Verbindung mit §§ 71 ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)“ (Anlage 1 der Vorlage) mit dem Landkreis Bautzen zu.

#### **Ausschreibung Stelle Betriebsleiter/-in Eigenbetrieb Sportstätten**

**A0053/15**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stelle der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden unverzüglich auszuschreiben.

#### **Erhalt des Mary-Wigman-Hauses für die Dresdner Kunst und Kultur**

**A0041/15**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen Verhandlungen aufzunehmen,

um die frühere „Kleine Szene“ der Sächsischen Staatsoper, das Mary-Wigman-Haus in der Bautzner Straße, dauerhaft für eine Nutzung als Probenstätte der freien Szene in Tanz und Darstellender Kunst zu erhalten und auf eine Veräußerung an Dritte zu verzichten.

#### **Medizinische Versorgung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber verbessern – Krankenkassenversicherungskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber einführen**

**A0031/15**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einzusetzen und in Dresden ein Pilotprojekt zu initiieren, welches beinhaltet, Krankenkassenversicherungskarten an Asylbewerber/-innen in der Landeshauptstadt Dresden auszuhändigen. Hierfür wird die Oberbürgermeisterin beauftragt,

sich unverzüglich mit Krankenkassen in Verbindung zu setzen, um einen Vertrag gemäß § 264 Abs. 1 und 2 SGB V vorzubereiten und abzuschließen.

Der Vertrag dient der Übernahme der Kosten von Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach §§ 1 und 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die gegenüber der Landeshauptstadt Dresden Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt bzw. sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit nach §§ 4 und 6 AsylbLG haben.

#### **Finanzierung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH (entsprechend Antrag vom 7. Mai 2015)**

#### **Finanzierung der NanoElektronik-Zentrum Dresden GmbH**

**A0082/15**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat

■ unverzüglich eine Vorlage zur Finanzierung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH zum Beschluss vorzulegen.

Sie wird weiterhin beauftragt, dem Stadtrat mit dieser Vorlage zu berichten,

■ welche konkreten Aktivitäten er seit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am 30. Juni 2014 (V2984/14) zur Rettung der Gesellschaft unternommen hat.

■ welche Ursachen es für die erneute drohende Insolvenz des Unternehmens gibt.

■ wer für die Fehlentwicklung im Unternehmen verantwortlich ist, und wer seitens der Stadtverwaltung die fachliche Aufsicht über das Unternehmen hat.

■ zu welchen Ergebnissen die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes gekommen ist, die der Stadtrat am 19. März 2015 (V0300/15) beschlossen hat.

## **Ausschreibung einer bebauten Liegenschaft im Sanierungsgebiet Dresden-Pieschen für Baugemeinschaften Leisniger Straße 68 in 01127 Dresden**

Die PSG schreibt folgendes Grundstück mit einer Ausschreibungsfrist von drei Monaten, beginnend mit der Veröffentlichung im Amtsblatt, zum Erwerb und zur Selbstnutzung durch Bauherrngemeinschaften aus: Leisniger Straße 68 (sanierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus, 4 bis maximal 8 Wohneinheiten, 4 Geschosse, (Nutzfläche ca. 1210 m<sup>2</sup>) Flurstück-Nr. 294, Gemarkung Pieschen.

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wird entschieden, mit welcher Baugemeinschaft Kaufvertragsverhandlungen aufgenommen werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen und ggf. erforderlichen Gremienentscheidungen erfolgt

die Beurkundung des Kaufvertrages. Der Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung sowie Regelungen zum Abschluss spekulativer Weiterveräußerungen enthalten. Der Verkauf soll zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert von zurzeit 470 000 Euro erfolgen.

Für die Entscheidung der Vergabe sollen der Nachweis, dass es sich um eine Bauherrngemeinschaft für Wohnen handelt, die das Grundstück selbst nutzen will, die Darstellung der baulichen- und Erneuerungskonzeption sowie der beabsichtigten Nutzung, der Nachweis der Umwelt- (ökologische Qualität des Sanierungskonzeptes -Einsatz von alternativen Energien) und Nachbar-

schaftsverträglichkeit der geplanten Nutzung und Bebauung und deren Übereinstimmung mit den Zielen des Erneuerungskonzeptes, deren zeitliche Umsetzung, der Nachweis der Finanzierung des Kaufpreises und der Baumaßnahme, maßgeblich sein. Bei Gleichwertigkeit mehrerer Gebote wird im Losverfahren entschieden. Baugemeinschaften im Sinne der Ausschreibung sind Zusammenschlüsse von Bauwilligen, die gemeinsam Wohnraum zur Selbstnutzung planen und schaffen und den Bau eigenständig beauftragen. Sie umfassen mindestens 3 bis in der Regel 20 Haushalte. Es kann sich um ein Projekt im individuellen sowie im gemeinschaftlichen, zum Beispiel

genossenschaftlichen Eigentum, auch unter dem Dach einer bereits bestehenden Genossenschaft handeln. Beratung zur Gründung von Bauherrngemeinschaften sowie zu sanierungsrechtlichen Problemen finden Interessenten im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Sachgebiet Stadterneuerung Nord, Telefon (03 51) 4 88 36 24, bzw. bei der PSG Planungs- und Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Telefon (03 51) 8 94 57 60.

Mit diesem Verfahren soll Interessenten entgegen gekommen werden, die neben einer Optimierung von Baukosten auch innovative Projekte des gemeinsamen Wohnens präferieren.

Dresden.  
Dresdner



### **Gib't was Neues?**



[dresden.de/newsletter](http://dresden.de/newsletter)

Dresden.  
Dresdner



### **Behördenfragen?**



[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)



## Stellenausschreibungen

### ■ Jugendamt im Geschäftsbe- reich Soziales

### Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in Jugendgerichtshilfe (Stadtteilkoordinator/-in) Chiffre: 51150601

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Betreuung Jugendlicher und Heranwachsender vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung, insbesondere Erforschung der Persönlichkeit, Entwicklung und Umfeld des/der Beschuldigten (Gespräche mit Jugendlichen, Eltern, Freunden, Lehrerinnen und Lehrern etc.) und Erarbeitung der psychosozialen Diagnose bzw. gutachtlichen Stellungnahme für das Gericht (Jugendgerichtshilfebericht) sowie selbstständige Aufgabewahrnehmung im Strafverfahren
- Vorschläge für Maßnahmen des Richters/der Richterinnen bzw. des Staatsanwaltes/der Staatsanwältin (Weisungen, Auflagen)
- Wahrnehmung der Verhandlungstermine und Aktualisierung der Jugendgerichtshilfeberichte während der Verhandlung
- Haftentscheidungshilfe (Einsatzplan im 24-Stundendienst, am Wochenende sowie an Feiertagen)
- Betreuung des/der Beschuldigten in der Untersuchungshaft und Wahrnehmung von Haftprüfungsterminen, Betreuung in Vollzugsanstalten, Resozialisierung und Haftnachbetreuung, Sicherstellung und Kontrolle von Hilfen (Schuldnerberatung usw.)
- Koordinierung im Stadtteil (z. B. Teilnahme an Planungs- und Stadtteilrunden), als auch von ambulanten Hilfen, Netzwerkarbeit

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom-Sozialarbeiter/-in, Diplom-Sozialpädagoge/-in (FH, BA). Erwartet werden soziales Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten, gute Rhetorik, Methoden der Gesprächsführung, Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zum 24-Stunden-Bereitschaftsdienst und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i.V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Die Stelle ist ab 1. September 2015 zu besetzen.  
**Bewerbungsfrist: 23. Juni 2015**

### ■ Sozialamt im Geschäftsbereich Soziales

### Sachbearbeiter/-in Unterbringung/Grundsatz Chiffre: 50150601

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Grundlagen zur Erfüllung der Aufgaben als untere Unterbringungsbehörde gemäß dem Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes
- Aufnahme und Unterbringung im Rahmen des SächsFlüAG
- Bearbeitung der Abrechnung und Einnahmen
- Erstellen der Monatsstatistik für die Landesdirektion und Erarbeitung von internen Statistiken über die Belegung der Einrichtungen und deren Auslastung
- Klärung von Problemen in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern

und Abteilungen

- Vertretung bei der Leistungsgewährung nach dem AsylBLG
- Aufgaben nach Zuweisung durch die/den Vorgesetzten

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), AII-Lehrgang. Erwartet werden Fachkenntnisse im öffentlichen Recht, besonders im Verwaltungsrecht, Kenntnisse im Haushaltsrecht, in der Betriebswirtschaft, im Ausländerrecht, im Asylverfahrensrecht auf Bundes- und Landesebene, im Sozialrecht (SGB I, X, XII), Asylbewerberleistungsgesetz und Polizeirecht sowie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und -bewältigung, Rollendistanz, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit, Begriffliches Denken, Flexibilität, Selbstständigkeit/Verantwortungsfähigkeit, Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit, Didaktisches Geschick, Dienstleistungsorientierung und Überzeugungsfähigkeit. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die

Stelle ist ab 1. Juli 2015 befristet für zwei Jahre zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 19. Juni 2015**


### ■ Sozialamt im Geschäftsbereich Soziales

### Sachbearbeiter/-in Sozialhilfe Ausländer/ Aussiedler Chiffre: 50150602

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Führen von Gesprächen und Verhandlungen, einschließlich der Erhebung und Feststellung des Hilfebedarfes, mit Hilfesuchenden und -empfangenden, Beratung, persönliche Hilfeleistung unter Beachtung ausländerrechtlicher Bestimmungen
- Eigenständige Wahrnehmung des Fallmanagements in komplexen Fallkonstellationen
- Selbstständiges Bearbeiten, Berechnen und Entscheiden von Anträgen Hilfesuchender, Eigenständiges Führen der Fallakte
- Eingabe und Pflege der Daten im DV-Fachprogramm; Überprüfen des Weiterbestehens der Voraussetzungen nach Art, Form und Maß der laufend gewährten Hilfe, Neufestsetzen bzw. Weiterbewilligung von laufenden Leistungen
- Stellungnahmen zu Widersprüchen auf erteilte Bescheide, Vorbereiten und Erteilen von Abhilfebescheiden
- Geltendmachung von Kostenersatz- sowie Aufwendungsersatzansprüchen, Rücknahme von rechtswidrigen, begünstigenden Verwaltungsakten, einschließlich Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen, Vorbereiten von Stundungen,
- Erlassen, Niederschlagungen und Soll-Abgängen, Rückforderung der Aufwendungen nach SÄFlüAG
- Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf die Ausstellung eines Dresden-Passes, Ausgabe von Wertmarken

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), AII-Lehrgang. Wünschenswert sind anwendungsbereite Fremdsprachenkenntnisse in Französisch, Englisch, Russisch oder Arabisch. Erwartet werden Erfahrungen im Umgang mit (schwierigen) Bürgern, hohe psychische und physische Belastbarkeit, Kenntnisse der Sozi-



**ELBTALLOGISTIK**

**WIR SUCHEN:  
| FAHRERINNEN UND FAHRER**

Wir suchen ab sofort Fahrerinnen und Fahrer mit eigenem Pkw zur Verteilung von kostenfreien Zeitschriften an feststehende Auslagerstellen im Stadtgebiet Dresden. Anstellung als Minijob oder gern auf selbstständiger Basis. Verfügbarkeit 3 bis 8 Stunden jeden Donnerstag muss gewährleistet sein.

Genauere Infos unter:  
[www.elbtallogistik.de/jobs](http://www.elbtallogistik.de/jobs)

[bewerbung@elbtallogistik.de](mailto:bewerbung@elbtallogistik.de)  
Elbtal Logistik GmbH  
Großenhainer Str. 99 | 01127 Dresden

algesetzgebung, insbesondere SGB XII und AsylbLG, Kenntnisse im Aufenthaltsrecht besonders bzgl. der Schnittstellen zum AsylbLG, Kenntnisse im allg. Verwaltungsrecht, Flexibilität im Umgang mit Bürgern sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Einfüh-

lungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung, Selbstständigkeit und Eigeninitiative.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet für zwei Jahre zu besetzen.  
**Bewerbungsfrist: 19. Juni 2015**

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.**

**Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshinter-**

**grund.**

**Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.**

## Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Zu den nächsten Sitzungen der Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Diese sind:

### Mobschatz

Donnerstag, 11. Juni, 19.30 Uhr, im Dorfklub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG
- Beschluss zur Förderung des Seniorenvereins Mobschatz e. V. durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2015
- Beschluss zur Förderung des Schulfördervereins Stetzsch/Mobschatz e. V. der 77. Grundschule Dresden durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2015
- Beschluss zur Förderung des Kulturvereins Zschoner Mühle e. V. durch den Ortschaftsrat Mobschatz im Jahr 2015

### Neustadt

Montag, 15. Juni, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Informationen zum Stand der Vorbereitungen der BRN 2015
- Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG
- Vergabe des Grundstückes Katharinenstraße 9, Änderung des Beschlusses zum Antrag A0843/14, SR/066/2014
- Gestaltung des Scheune-Vorplatzes
- Beschluss über Änderungen und Neuaufnahmen von Straßen bzw. Straßenabschnitten in der Straßenreinigungsbereichsplanung (SRGS) 2016 im Ortsamtsbereich Neustadt

■ Beschluss über Vorschläge zu verkaufsoffenen Sonntagen im Zusammenhang mit besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2016

■ Aktuelle Informationen zum Thema Asyl

### Schönfeld-Weißig

Montag, 15. Juni, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg
- Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg
- Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring
- Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Busnetz und zu Linienänderungen 2011 – Streckenführung der Linie 98C zwischen Borsberg und Pillnitz (Stellungnahme zur Befahrbarkeit des Baulastträgers)
- Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG
- Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen – Vorschlag zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse in der Ortschaft Schönfeld-Weißig im Jahr 2016
- Namensvorschlag für eine neu zu benennende Straße im Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig
- Verfügungsmittel der Ortschaft Schönfeld-Weißig
- Ergänzung zum Beschluss SW27/02/2011 vom 14.11.2011 über die Verwendung von Haushaltsmitteln der Investitionspauschale gemäß Beschluss FL/037/2011 vom 14. März 2011
- Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan
- Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)
- Maßnahmenplan zur Schaffung

zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

### Altstadt

Mittwoch, 17. Juni, 17.30 Uhr, im Sächsischen Hafen- und Verkehrsverein e. V., Clublokal „Maschine“ (Fischhaus am Alberthafen), Magdeburger Straße 58

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Führung durch das Hafengelände
- Vorstellung: Errichtung einer Mehrzweckhalle am Standort Magdeburger Straße
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger

Straße

■ Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

■ Ehrung John Robert „Joe“ Cocker – Namensgebung „Cocker-Wiese“

■ Stadtumbaugebiet: Dresden – Westlicher Innenstadtrand, hier: Wahl von zwei Vertretern für das beschließende „Lokale Gremium“

■ Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2016

■ Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen

■ Aktuelle Informationen zum Thema Asyl

**scharfe // media**

**Alles aus einer Hand**

Mit frischen Ideen gestalten wir Ihre neue Internetseite, entwerfen Ihr aktuelles Anzeigenmotiv oder entwickeln Ihr gesamtes Corporate Design.

#### Grafikdesign

Corporate Design  
Logodesign  
Relaunches

#### Print

Zeitschriften  
Broschüren und Bücher  
Prospekte

#### Webdesign

Konzeption  
Online-Shopdesign  
Programmierung

#### Online-Marketing

SEO  
SEA  
Consulting

**www.scharfe-media.de**

scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31-33 // 01159 Dresden  
Tel.: (0351) 42 03-16 60 // info@scharfe-media.de



# 1. Nachtrag vom 22.04.2015 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau vom 17.10.2014

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau hat am 22.04.2015 die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsgebührenordnung vom 17.10.2014 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag vom 01.07.2015

## Artikel I

### § 7 Abschnitt I. Ziffer 1.

(Nutzungsgebühren für Reihengrabstätten) erhält folgende Ergänzungen:

- 1.3. Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten mit Pflege durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 29 a) der Friedhofsordnung (einschließlich Benutzung der Friedhofskapelle [Feier mit Musik], Grabmalkosten, Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgrundgebühr; Ruhezeit 20 Jahre).
- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| 1.3.1 für Sargbestattung  | 4.204,00 € |
| 1.3.2 für Urnenbeisetzung | 3.804,00 € |
- 1.4. Für die Beisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß § 29 b) der Friedhofsordnung, 20 Jahre Ruhezeit (einschließlich Benutzung der Friedhofskapelle [Feier mit Musik], Namensnennung, Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Beisetzungsgebühr, anteiliger Pflege- und Unterhaltungskosten) pro Urne 2.155,00 €

## Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 22.04.2015  
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau (Siegel)

gez. Richter  
(Vorsitzender)

gez. Döring  
(Mitglied)

# 2. Nachtrag vom 22.04.2015 zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau vom 22.04.2009

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau hat am 22.04.2015 die nachstehende Ergänzung der Friedhofsordnung vom 22.04.2009 in der Fassung ihres 1. Nachtrags vom 18.05.2011 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.

## Artikel I

Nach § 29 erfolgt eine Ergänzung um die folgenden §§ 29 a und 29 b:

## § 29 a

### Gemeinschaftsgräber als einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Sarg- und Urnenbestattungen und ihre Rechtsverhältnisse

- (1) Bei den Gemeinschaftsgräbern handelt es sich um einheitlich gestaltete Reihengrabstätten für Sarg- oder Urnenbestattung mit Unterhaltung auf Dauer der Ruhezeit.
- (2) Sie sind nur für Verstorbene bestimmt, die ihren Wohnsitz im Bereich der Ev.-Luth. St. Michael-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau hatten. Für die Bestattung in einer solchen Grabstätte ist die schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen Voraussetzung; Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.
- (3) Sie werden durch den Friedhofsträger mit einer standortgemäßen, ausdauernden und bodendeckenden Bepflanzung sowie einem schlichten Grabmal auf jeder einzelnen Grabstätte einheitlich angelegt und auf Dauer der Ruhezeit unterhalten.
- (4) Da die Anlage und Unterhaltung dieser Reihengräber ausschließlich dem Friedhofsträger obliegt, ist die individuelle Anbringung von Grabschmuck nur in den dafür vorgesehenen Behältern (bodenbündige Steckvasen) gestattet (eingeschränktes Nutzungsrecht).
- (5) Die Ausübung eines weitergehenden Nutzungsrechtes an der Grabstätte ist wegen des besonderen Charakters von Gemeinschaftsgräbern ausgeschlossen.
- (6) Da in einer Reihengrabstätte nur eine Beisetzung erfolgt (vgl. § 29. Abs.3 der Friedhofsordnung), ist eine weitere Beisetzung (z. B. des Ehepartners) ausgeschlossen.
- (7) In Bezug auf Vergabe, Abmessung, Nutzungsrecht und Ruhezeit gelten die Bestimmungen für Reihengräber gemäß § 29 sowie § 14 der Friedhofsordnung.
- (8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.
- (9) Im Falle einer etwaigen Umbettung werden Gebühren nicht rückerstattet.

## § 29 b

### Urnengemeinschaftsanlage

- (1) Eine Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten, also anonymen Urnenbeisetzungsstellen. Für die Bestattung in einem Urnengemeinschaftsgrab werden keine Nutzungsrechte vergeben.
- (2) Für die in der Urnengemeinschaftsanlage bestatteten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).
- (3) Ein Anspruch auf Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage besteht nicht. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene seinen Wohnsitz im Bereich der Ev.-Luth. St. Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau hatte. Der Wunsch des Verstorbenen auf Bestattung in dieser Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in die Urnengemeinschaftsanlage.
- (4) Die Namen der in der Urnengemeinschaftsanlage Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen gemeinsamen Namensträger auf der Grabanlage genannt.
- (5) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehen Behältern (bodenbündige Steckvasen) abgelegt werden.
- (6) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- (7) Aus- oder Umbettungen aus oder in die Urnengemeinschaftsanlage sind nicht gestattet.
- (8) Die Bestattungskosten sind in jedem Fall rechtzeitig vor der Bestattung zu entrichten.

## Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 22.04.2015

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau (Siegel)

gez. Richter  
(Vorsitzender)

gez. Döring  
(Mitglied)

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring

Beschleunigtes Verfahren, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2641/13 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Wohnsiedlung in Geschossbauweise unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Donnerstag, 25. Juni 2015, 18 Uhr, im KIM Hotel Dresden, Gompitzer Höhe 2, 01156

Dresden, Blauer Saal (2. Eingang Fitness-Center), unterrichtet. Der Zugang zum Veranstaltungsort ist barrierefrei. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 697 liegt darüber hinaus mit jeweiliger Begründung vom **22. Juni bis einschließlich 23. Juli 2015 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 28. Mai 2015

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Hinweis:

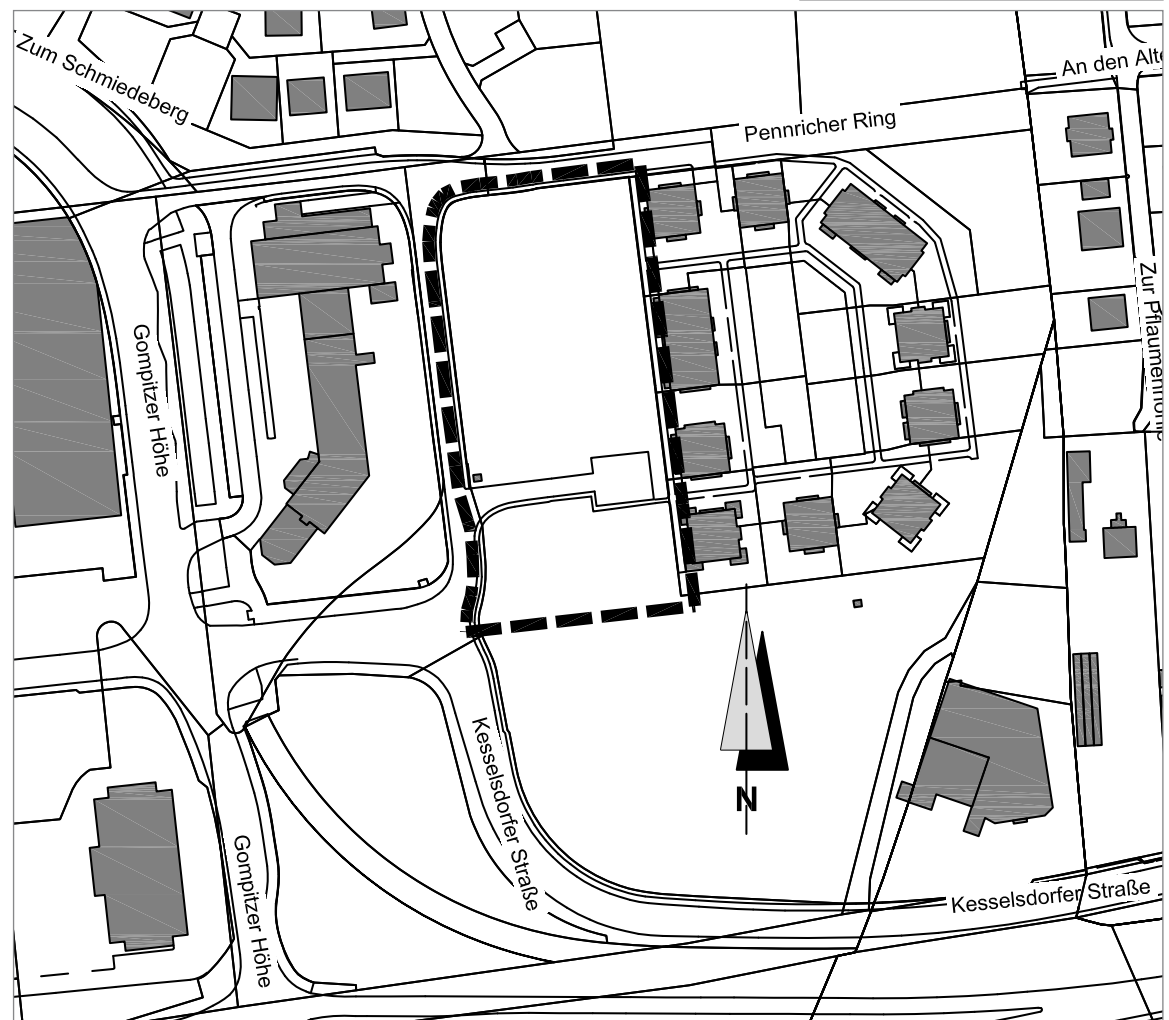
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 697 in der Verwaltungsstelle Gompitz, 1. Obergeschoss, Zimmer 206, Altnossener Straße 46a, 01156 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 697**  
Dresden-Pennrich,  
Wohnbebauung Pennricher Ring

Übersichtsplan  
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: Mai 2015  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt





Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0366/15 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40 Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee, beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschlossen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes unter folgender Prüfung stattfinden soll:

- Freihaltung einer breiten Kaltluftschneise in der Ausprägung als Grünzug in der Verlängerung der Arno-Holz-Allee Richtung Heide,
- Ausbildung einer ausreichend großen Freifläche zur Nutzung als Außenbereich für die anliegenden Schulen und Kindertagesstätten,
- Planung eines kleinteiligen Nahversorgungs-Einzelhandels im Gebiet des Bebauungsplanes,
- Planung mehrgeschossigen sozialen Mietwohnungsbaus an der Stauffenbergallee sowie Verringerung der Geschossigkeit in Richtung Heide,
- Schaffung eines CO<sub>2</sub>-armen Wohngebietes unter Einhaltung entsprechender Niedrigenergiestandards und
- verkehrliche Untersuchung bezüglich Lärm- und Schadstoffbelastung.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung bzw. eine Größe der Grundfläche von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> wird durch das Vorhaben nicht erreicht (§ 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB). Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung

einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Konversion und Revitalisierung einer städtischen, integrierten, ehemaligen Militärfäche am Rand der Äußeren Neustadt und ihre Entwicklung zu einem attraktiven Wohnstandort mit der notwendigen Infrastruktur.

- Schaffung einer neuen Quartiersadresse mit besonderen Wohnangeboten und mit identitätsstiftenden Raum- und Aufenthaltsqualitäten innerhalb des Gebietes.

- Entwicklung einer städtebaulichen Struktur unter weitgehender Beachtung der Grundstückszuschneide mit autark entwicklungs-fähigen Baufeldern und optimierten Erschließungsklustern.

- Fortsetzung und Interpretation

der historisch geprägten städtebaulichen Struktur der Militärstadt. Herstellen einer Raumkante an der Stauffenbergallee in Verlängerung der denkmalgeschützten Kasernen-Gebäude und öffentlichen Wegebeziehungen im Wohngebiet.

- Ausbildung einer vielfältigen Bebauungsstruktur mit einer lokalklimatisch wirksamen Durchgrünung im Übergang zur Dresdner Heide. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40,

Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee wird begrenzt:

- im Norden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1963/38, 1963/62, 1963/81 und 1963/92,

- im Osten durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1963/84 und 1963/104,

- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Stauffenbergallee und

- im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Marien-

allee, der südlichen und östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1963/110 und der östlichen, der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 1963/109 und wieder der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Marienallee.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500.

Dresden, 2. Juni 2015

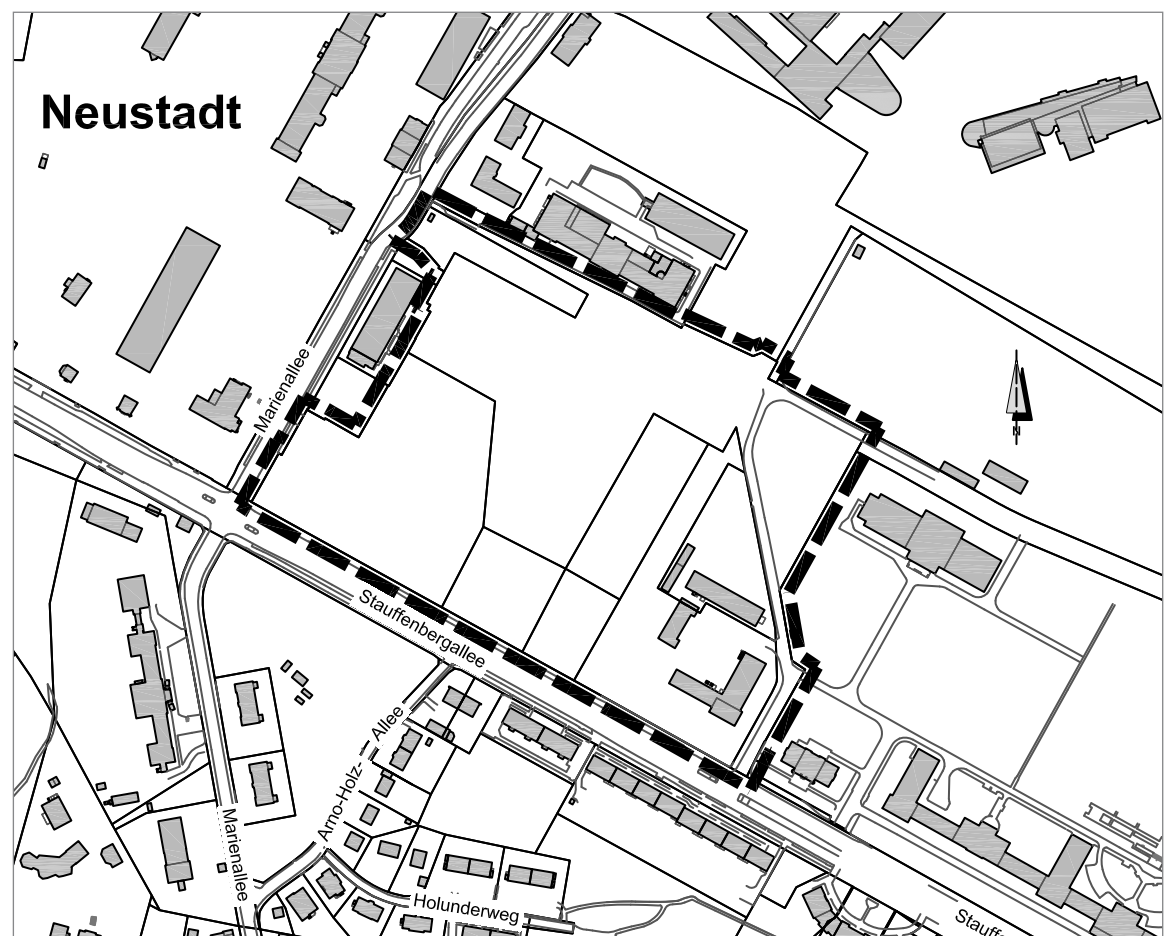
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 392**  
Dresden-Neustadt Nr. 40  
Albertstadt Ost -  
Stauffenbergallee/Marienallee

Übersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 13. Mai 2015  
Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: Mai 2015  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt)



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996)

Ortsamt Altstadt, Teilbereich Postplatz/Wallstraße

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 54.3, Dresden-Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.  
2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2

BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

4. Der Geltungsbereich der 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.

5. Die 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World

Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 1. Juni 2015

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister





Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **15. Juni 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 12. Juni 2015 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung

## Planfeststellung für das Bauvorhaben „Staatsstraße S 177 OU Wünschendorf/Eschdorf“ § 39 SächsStrG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG, §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPG

### 1. Tekturplanung

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am Freitag, 26. Juni 2015, ab 9 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr) in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten

der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 19. Mai 2015  
Landesdirektion Sachsen  
Uwe Dewald  
Unterabteilungsleiter Infrastruktur



**Behördenfragen?**

**115**

**IHRE BEHÖRDENUMMER**

## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)  
**Herausgeberin**  
Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
**Redaktion/Satz**  
Doris Schmidt-Krech  
(verantwortlich),  
Heike Großmann  
(stellvertretend),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
**Verlag, Anzeigen,  
Verlagsbeilagen**  
scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)  
**Verlagssonderveröffentlichung**  
Redakteurin:  
Julia Oliver  
Telefon (03 51) 42 03 16 20  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
**Druck**  
Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH  
**Vertrieb**  
Elbital Logistik GmbH, Dresden  
**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de) zu finden.  
**Jahresabonnement über Postversand:**  
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf [www.dresdner-amtsblatt.de/archiv](http://www.dresdner-amtsblatt.de/archiv)

GAMMA IMMOBILIEN®

Dresdens Kompetenz  
für Wohnen seit 1992



NEU  
mit KfW70



Eigentumswohnungen  
in der Nähe des  
Großen Gartens

Müller-Berset-Str. 34-36

- > 3- bis 4-Raumwohnungen
- > Wohnflächen: 77 - 119 m<sup>2</sup>
- > große Balkone + Terrassen
- > 3-fach verglaste Fenster
- > Netzwerkverkabelung
- > Aufzug + Tiefgarage
- > Fußbodenheizung
- > Rollläden
- > Parkett



Jetzt schnell informieren und  
Traumwohnung sichern.  
Wir freuen uns auf Sie!

GAMMA IMMOBILIEN-  
Besitz- und Beteiligungs GmbH  
Prager Straße 2a  
01069 Dresden

Tel. 0351 852680  
Fax 0351 85268 60  
Mail: [info@gamma-immobilien.de](mailto:info@gamma-immobilien.de)  
[www.gamma-immobilien.de](http://www.gamma-immobilien.de)

Größte Wintergarten- und Gartenmöbel- Ausstellung Sachsens - ganzjährig !

**Gartenmöbel und ...**

**HEIßE PREISE !!!**

**Sondernachlass auf Möbel  
am Fr + Sa, 12.+13. Juni '15**

**Wintergarten-  
möbel**

**Terrassendächer**

**Wintergärten**

**Sonnenschirme**

**Markisen**

**Außenkamine**



**Bergstr. 21  
01738 Dorfhain  
Fon 035055-69616**

Di-Fr 10-12, 14-18 Uhr  
Sa 10-14 Uhr u.n.V.



**Traumhafte Ausstellung auf 1.500 m<sup>2</sup>**

**Alles aus einer Hand: Beratung, Planung, komplette Bauausführung u. Einrichtung!**